



Vierter Bericht

der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten, Projekte, Perspektiven

Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2022

Inhalt

Vorwort	4
1 Antisemitismus 2022	7
1.1 Kriminalitätsstatistik	7
1.2 Documenta fifteen	7
1.3 Nationale Strategie	9
1.4 Rückblick Festjahr 1700 Jahre	10
2 Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen 2022	12
2.1 Kriminalitätsstatistik	12
2.2 Änderungsstaatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden	15
2.3 Meldestelle Antisemitismus	16
2.4 SABRA	17
3 Schwerpunkte der Arbeit 2022	20
3.1 Justiz	20
3.1.1 Antisemitismusbeauftragte bei den Staatsanwaltschaften	20
3.1.2 Strafvollzug	21
3.2 Bildung	22
3.3 Kommunen	23
3.4 Studien/Forschung	25
3.4.1 Studie zu Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen	25
3.4.2 Antisemitismus im Gaming als mögliches Forschungsfeld	27
3.4.3 Weitere Studien des Jahres 2022	27
3.5 Podcast	30
3.6 Neue Homepage und Social Media	31
4 Geförderte Projekte der Antisemitismusbeauftragten	33
5 Handlungsempfehlungen	39
Anhang	43

Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Antisemitismus ist nach wie vor Alltag in Deutschland. Das ist keine Übertreibung, das ist kein Alarmismus, das ist leider eine Zustandsbeschreibung – für Nordrhein-Westfalen und für ganz Deutschland. Die jüngste Studie von RIAS Bund bestätigt dies.¹ Sie beruht auf Befragungen von Mitgliedern jüdischer Gemeinden. Die Befragten berichten von antisemitischen Vorfällen beim Zahnarzt, bei der Abschlussfeier an der Schule oder bei der Wohnungssuche. Für Jüdinnen und Juden in Deutschland hat dies grundlegende Auswirkungen, etwa darauf, wie offen sie sich als jüdisch zu erkennen geben.

Die Studie setzt damit fort, was die Problembeschreibung in Nordrhein-Westfalen 2019 festgestellt hat: Viele Jüdinnen und Juden haben angesichts judenfeindlicher Übergriffe und sichtbaren israelfeindlichen Antisemitismus Angst in Deutschland. Die Schüsse im November 2022 auf das ehemalige Rabbinerhaus, welches an die Alte Synagoge Essen grenzt, haben uns noch einmal die Gefährlichkeit des weit verbreiteten Antisemitismus vor Augen geführt.

Das wirft Fragen auf: Warum verfangen immer wieder antisemitische Haltungen und Stereotype? Was für Folgen hat dies für das jüdische Leben? Welche Präventionsarbeit ist am wirkungsvollsten? Welche Wirkungen entfaltet Erinnerungsarbeit?

Mit diesen Problemstellungen befasst sich das Team der Antisemitismusbeauftragten seit 2019 intensiv. Für uns ist der unverändert gegenwärtige Antisemitismus täglicher Ansporn und Herausforderung. Und es gibt Erfolge: Es werden immer mehr Menschen mit Informationen über die verschiedenen Formen des Antisemitismus erreicht und zum Engagement ermutigt, es wird die Arbeit in den Schulen gegen Antisemitismus weiterentwickelt, die Strukturen zum Vorgehen gegen Antisemitismus wurden verbessert und die Vernetzung wird vorangetrieben. Dabei hilft auch die neue Webseite der Antisemitismusbeauftragten.

Mit dem vierten Bericht lege ich eine Bilanz meiner Tätigkeit im Jahr 2022 vor, die zusammen mit meinen 3,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet wurde.

Unserer Arbeit liegt die Aufgabenbeschreibung der Antisemitismusbeauftragten seit ihrer Einrichtung 2018 zu Grunde: Ansprechpartner für Betroffene, Prävention in allen Bereichen sowie Vernetzung und Koordinierung bestehender Angebote.²

Geprägt wurde unsere Arbeit wie schon 2020 und 2021 vom dritten Jahr der Corona Pandemie. Noch immer mussten einige Veranstaltungen digital durchgeführt und viel Arbeit im Homeoffice erledigt werden. Aber auch die angebliche Verantwortung der Jüdinnen und Juden für die Pandemie und die dadurch verursachten finanziellen Engpässe und existenziellen Nöte vieler Unternehmerinnen und Unternehmer, Künstlerinnen und Künstler und Bürgerinnen und Bürger sowie die Impfpraxis wirkten als antisemitische Stereotype fort: angebliche jüdische Weltherrschaft und Ausbeutung der Menschheit fallen auf positiven Resonanzboden.

¹ Vgl. Bundesverband RIAS (2020), Jüdische Perspektiven aus Antisemitismus in Deutschland 2017-2020, abrufbar unter: https://report-antisemitism.de/documents/2023-02-28_Isolierte_Situation_Web.pdf.

² Vgl. Landtagsdrucksache 17/2749.

Der seit dem 24. Februar 2022 geführte völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zusätzliche neue antisemitische Verschwörungsnarrative hervorgebracht. Mit der angeblich notwendigen „Entnazifizierung“ der Ukraine, wie sie Kern der russischen Kriegspropaganda ist, wird eine nationale Erneuerung angesichts einer vermeintlichen Demütigung der Nation verkündet, die sich weltanschaulich gegen ethnische oder religiöse Minderheiten, Liberale, Feministinnen, Einwanderer und Homosexuelle richtet. Jüdinnen und Juden sind in dieser faschistischen Ideologie zentrale Feindbilder. Das kommt uns mit Blick auf unsere Geschichte bekannt vor. Sie sind in solchen Weltbildern angeblich Verursacher für den behaupteten moralischen Verfall einer Nation.

Es ist schon bedrückend, wie der Antisemitismus von seinen Verfechtern den jeweiligen Krisen und Herausforderungen angepasst wird. Und deshalb dürfen die Anstrengungen gegen seine Entstehung und seine Verbreitung nicht nachlassen. Dies gilt besonders, weil mit der documenta fifteen erstmals eine weltweit anerkannte Kunstaussstellung mit antisemitischer Bildsprache die öffentliche Debatte prägte und der Umgang mit offenkundigen antisemitischen Abbildungen nicht nur bei vielen Jüdinnen und Juden Entsetzen auslöste. Es führte auch dazu, dass die Unsicherheiten über das künftige jüdische Leben in Deutschland größer geworden sind.

Leider ist die Situation in Israel und den palästinensischen Gebieten von Konfrontation und immer wieder auch Gewaltanwendung geprägt und sehr angespannt. Von der Regierungskoalition vereinbarte Reformen wie der Umbau der Justiz und die Wiedereinführung der Todesstrafe führen zu Demonstrationen in Tel Aviv und Jerusalem mit hunderttausenden Teilnehmenden. Die Gefahr ist latent, dass es auch zu Demonstrationen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen kommen kann, die wie im Mai 2021 auch gewalttätig sein können. Die Emotionalität lässt die Unterscheidung zwischen berechtigter Kritik an der Politik Israels und dem israelbezogenen Antisemitismus aus dem Blick geraten. Das wiederum kann zu weiterer Verunsicherung führen.

Wir werden deshalb weiter Aufklärung betreiben, Informationen vermitteln und an strukturellen Veränderungen wie der verpflichtenden Befassung mit Antisemitismus in der Ausbildung zum Lehramt arbeiten. Mit einer Dunkelfeldstudie wollen wir noch genauer dem Antisemitismus in allen Bereichen der Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen nachspüren.

Nach der Konstituierung des Landtages nach den Landtagswahlen 2022 und der Bildung der neuen CDU/Grünen Koalitionsregierung bin ich als Antisemitismusbeauftragte erneut bestellt worden. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und werde meine Arbeit mit meinem Team engagiert fortsetzen.

Dem Landtag und Präsident André Kuper danke ich für die gute Zusammenarbeit und die vielfältige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

1 Antisemitismus 2022

1.1 Kriminalitätsstatistik

„In Zeiten der Krise müssen Jüdinnen und Juden häufig als Sündenböcke herhalten. Das hat auch Übergriffe zur Folge“, mahnte der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster, in einem Interview im vergangenen Jahr.³ Dass dies immer noch gilt, haben nicht zuletzt die antisemitischen Vorfälle der vergangenen Jahre im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der sogenannten Querdenker-Bewegung gezeigt. Auch für dieses Jahr weisen die Zahlen der Politisch motivierten Kriminalitäts-Statistik (PMK) einen hohen Stand von mehr als sieben antisemitischen Straftaten pro Tag in Deutschland aus. Für das Jahr 2022 hat das Bundeskriminalamt 2 641 antisemitische Straftaten in Deutschland erfasst.⁴

Erschreckend deutlich wird in der Statistik, dass sich Antisemitismus immer häufiger gewalttätig manifestiert. So ist die Zahl jüdenfeindlicher Gewalttaten 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 63 auf 88 Delikte gestiegen. Darunter fallen unter anderem gefährliche Körperverletzung und räuberische Erpressung.⁵ Die Zahlen machen deutlich, dass für Jüdinnen und Juden in Deutschland die Konfrontation mit Antisemitismus Teil ihres Alltags ist. Hier ist eine stärkere Einbeziehung der jüdischen Perspektive auch in der Präventionsarbeit unabdingbar. Darüber hinaus müssen auch aktiver Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze in den Blick genommen werden und reagiert werden. Ein wichtiger Faktor ist hierbei auch Hass und Hetze im Internet. Denn durch Taten oder Aussagen, welche nicht in den Strafbarkeitsbereich fallen, wird der Weg für schwerwiegendere und gewalttätige Fälle bereitet oder auch normalisiert.

1.2 Documenta fifteen

Der öffentliche Diskurs zum Thema Antisemitismus im Jahr 2022 wurde besonders durch die antisemitisch geprägten Vorfälle im Vorfeld und auf der Kunstschau documenta fifteen, die vom 18. Juni bis 25. September 2022 in Kassel stattfand, beeinflusst. Die künstlerische Leitung der Ausstellung wurde dem Künstlerkollektiv Ruangrupa aus dem sogenannten globalen Süden übertragen. Schon im Vorfeld der documenta fifteen gab es Kritik an der Vergabe, da Ruangrupa eine große Nähe zur BDS-Bewegung sowie Boykott von israelischen Künstlern vorgeworfen wird. Im Vorfeld der documenta sollte daher ein Fachpodium durchgeführt werden, welches sich mit diesen Vorwürfen auseinandersetzen sollte. Der Zentralrat der Juden in Deutschland kritisierte in einem offenen Brief an Kulturstatsministerin Claudia Roth: „Die Ausrichtung der Podien hat für mich eine eindeutige Schlagseite zu ungunsten des Antisemitismus“ und „mehrfach haben wir darum gebeten (...) mit unserer Expertise eingebunden zu werden.“ Die jüdische Perspektive wäre in den Fachforen nicht vertreten gewesen. Nach öffentlicher Kritik wurde die Fachdebatte abgesagt.⁶

3 Vgl. Jeden Tag fünf jüdenfeindliche Straftaten in Deutschland, 26.10.2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/antisemitismus-jeden-tag-fuenf-judenfeindliche-straftaten-in-deutschland-a-391af6c4-d326-4fc8-a515-9cfeedbf24cc>.

4 Vgl. Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022, Bundesministerium des Inneren und Heimat, 2023, abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/05/pmk2022-factsheets.pdf?jsessionid=A20F34AEAC27D9D558FDE5C2AD212E72.1_cid322?__blob=publicationFile&v=4, S. 11..

5 Vgl. Bundestags-Drs. 20/5767, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 20/5509.

6 Vgl. Prof. Dr. Nicole Deitelhoff u. a., Abschlussbericht – Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, 2023, S.75.

Mit der Enthüllung des Banners „People’s Justice“ des indonesischen Künstlerkollektivs Taring Padi am 21. Juni weitete sich die Debatte national und international aus. Auf dem Banner, welches prominent auf dem Friedrichsplatz in Kassel aufgestellt war, waren eindeutige antisemitische Motive zu sehen.⁷ Das Werk wurde nach deutlicher Kritik erst verhüllt und dann abgehängt. Neben dem Banner People’s Justice wurden weitere Werke auf der documenta kritisiert und die kontroverse Debatte über Postkolonialismus und Antisemitismus sowie Kunstfreiheit ausgeweitet.⁸ Eine ausführliche Analyse der ausgestellten Werke sind im Sonderbericht RIAS Hessen zu finden.⁹

Olaf Zimmermann, Vorsitzender des Kulturrates resümierte: „Die diesjährige documenta hat einen Blick in den Kulturbereich eröffnet, den viele, auch ich, uns lieber erspart hätten, der jetzt aber ausgehalten werden muss. Wir dürfen nach dem Ende der Ausstellung nicht erleichtert wegschauen, sondern müssen uns mit den Themen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit in der Kunst nachhaltig auseinandersetzen.“¹⁰

Die Aufarbeitungen zu der documenta fifteen, die Fragen der Verantwortlichkeit und der Auslegung der Kunstfreiheit einschließen, dauern noch an. Der Verfassungsrechtler Prof. Christoph Möllers kommt in seinem Gutachten zur documenta fifteen im Auftrag der Staatsministerin für Kultur und Medien zu dem Schluss, dass auch antisemitische und rassistische Werke und Äußerungen von der Meinungs- und Kunstfreiheit geschützt sein können, auch in staatlich finanzierten Instituten. Die Eingriffsmöglichkeiten durch den Staat seien begrenzt. Dass man sich antisemitisch oder rassistisch äußern dürfe, erscheine skandalös, „aber es ist der Skandal einer liberalen Ordnung, die nicht alles rechtlich sanktioniert, was sie politisch verurteilt“. ¹¹ Die Grenze liege bei Straftatbeständen wie Beleidigung, Volksverhetzung, Aufrufen zu Gewalt oder der Leugnung des Holocausts. Mit der Vergabe der künstlerischen Leitung würde auch die Verantwortung für die künstlerischen Fragen abgegeben. Der Staat dürfe künstlerische Programme weder zensieren noch vorab kontrollieren. Der einzige Handlungsspielraum der Politik bei der documenta sei die klare öffentliche Distanzierung und Verurteilung der Werke gewesen.¹²

Leider hat es daran gefehlt.

Prof. em. Oldemeyer und Prof. Dr. iur. utr. Tinnefeld sehen die Schranken der Kunstfreiheit durch die Verfassung gesetzt, das heißt auch im Namen der Kunstfreiheit dürften die Würde des Menschen oder Persönlichkeitsrechte nicht beschädigt werden. Zu den ausgestellten Werken auf der documenta kommen sie zu einer anderen Bewertung: „Die Darstellung der Arbeit des indonesischen Kollektivs Taring Padi bedient jede Art von böartigen jüdischen Stereotypen. Sie kann sich daher weder auf die verfassungsrechtliche Garantie der Kunstfreiheit noch auf die Meinungsfreiheit berufen.“ Für sie erfülle die Darstellung den strafrechtlichen Tatbestand der Volksverhetzung.¹³

7 RIAS Hessen, documenta fifteen – „Es wurde eine dunkelrote Linie überschritten“, 2023, abrufbar unter: https://rias-hessen.de/wp-content/uploads/2023/02/documentafifteen_Antisemitismus_fin.pdf.

8 Vgl. Prof. Dr. Nicole Deitelhoff u. a., Abschlussbericht – Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, 2023.

9 Auf der Tagung der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten am 23. Juni 2022 in Berlin haben alle Antisemitismusbeauftragten die Aufstellung des Werkes People’s Justice aufs schärfste verurteilt. Weiter forderten die Antisemitismusbeauftragten, „die Versäumnisse und Fehler bei Planung, Vorbereitung und Durchführung der documenta klarzustellen und Konsequenzen zu ziehen. Die Antisemitismusbeauftragten sind sich einig, dass es keine finanzielle Förderung für Antisemitismus geben darf“. Vgl. Pressemitteilung vom 23.06.2022. Antisemitismusbeauftragte von Bund und Länder verurteilen antisemitische Werke auf der documenta.

10 Olaf Zimmermann, September 2022, Antisemitismus und Israelfeindlichkeit haben keinen Platz im Kulturbereich!, Politik & Kultur Nr. 9/22, S. 18.

11 Vgl. Prof. Dr. Deitelhoff, Nicole u. a., Abschlussbericht – Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen (2023).

12 Vgl. Prof. Dr. Möllers, Christoph, Grundrechtliche Grenzen und grundrechtliche Schutzgebote staatlicher Kulturförderung, (2023), abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2160112/fdca2bc5a35492e43f7478c5ef09e157/2023-01-24-bkm-gutachten-moellers-data.pdf?download=1>.

13 Vgl. Oldemeyer, K., Tinnefeld, MT. Antisemitismus: Krisen und Veränderungen. Datenschutz Datensich 47 (2023), S. 108–109.

Neben der Befassung mit den Grenzen der Kunstfreiheit wurde im Nachgang zur documenta ein Expertengremium zur Aufarbeitung unter der Leitung der Friedens- und Konfliktforscherin Nicole Deitelhoff eingesetzt. Die Experten machten insbesondere strukturelle Probleme aus. Es habe auch zu wenige inhaltliche Überlegungen gegeben, zum Beispiel habe kein Konsens darüber bestanden, welche Antisemitismus-Definition als Grundlage der Diskussion herangezogen werden solle. Es sei auch zukünftig nicht auszuschließen, dass einzelne Kunstwerke mit antisemitischen Inhalten auf der documenta gezeigt werden könnten. Der Umgang damit könne aber deutlich verbessert werden. In einer Sitzung des Kulturausschusses im Bundestag vertrat Deitelhoff die Auffassung, dass es nicht akzeptabel sei, Antisemitismus erst dann zu ächten, wenn er als strafrechtlich relevante Bildsprache zum Ausdruck käme. Fälle, die als Volksverhetzung gewertet würden, seien lediglich die schlimmsten Vorfälle, man müsse darüber hinaus auch moralische Grundsätze festlegen. Diese könnten zum Beispiel auch in einem Vertrag der documenta mit der künstlerischen Leitung vereinbart werden – ebenso wie Verfahrensmöglichkeiten bei der Überschreitung dieser Grenzen.¹⁴

Die über die Kunstfreiheit und ihre Grenzen angestoßene Debatte ist wichtig und muss kritisch und offen geführt werden. Sie sollte sich nicht nur auf die Vorfälle rund um die documenta fifteen konzentrieren, sondern insgesamt den Kunst- und Kulturbereich in den Blick nehmen. Insbesondere der Umgang mit Unterstützern der BDS-Bewegung und mit jüdischen Kulturschaffenden sollte untersucht und hinterfragt werden. Antisemitismus findet sich in vielfältiger Form in Texten, Karikaturen und bildenden Künsten. Kunst kann Antisemitismus vermitteln, Kunst kann Antisemitismus aber auch entlarven. Auch der Kulturbereich hat eine gesellschaftliche Verantwortung, sich gegen Antisemitismus zu engagieren.

Diese Verantwortung wird auch aus den Ergebnissen der Untersuchungen zur documenta durch RIAS Hessen deutlich: „Die Werke der zeitgenössisch weltgrößten Kunstschau sowie der Diskurs darüber wirkten sich für Jüdinnen und Juden über Kassel hinaus aus, auch konkret im Privaten. Der Antisemitismus traf nicht nur Besuchende vor Ort, sondern jüdische Menschen in ganz Hessen auf der Arbeit, im Nahverkehr oder sogar im eigenen Hausflur. RIAS Hessen konnte 38 antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit der documenta fifteen dokumentieren.“¹⁵

Die Kunstschau hat also auch zu einem Vertrauensverlust von Jüdinnen und Juden in Deutschland in die Politik, in die Diskursbereitschaft und in die klare Positionierung der Verantwortlichen gegen Antisemitismus beigetragen.

1.3 Nationale Strategie

Bei der Bekämpfung von Antisemitismus sind alle sozialen und gesellschaftlichen Bereiche sowie alle politischen Ebenen gefordert wie Kommunen, Länder, Bund und auch die Europäische Union. Antisemitismus ist mit den Grundwerten Europas unvereinbar. Mit der Verabschiedung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens¹⁶ im Jahr 2021 legte die Europäische Union laut der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, eine Strategie vor, die „einen grundlegenden Wandel in der Art und Weise dar [stellt], wie wir auf Antisemitismus reagieren“.¹⁷ Die Europäische Union hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt,

14 Vgl. Fachgespräch zur documenta: Kunstfreiheit und Bekämpfung von Antisemitismus, 27. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, Video abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw06-pa-kultur-medien-929282>.

15 Vgl. Pressemitteilung RIAS Hessen, 23.02.2023, Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen veröffentlicht Analysen und Gespräche zur documenta fifteen und Antisemitismus in Kunst und Kultur, abrufbar unter: <https://beratungsnetzwerk-hessen.de/wp-content/uploads/2023/02/RIAS-Hessen-documenta-15-PM-Veroeffentlichung.pdf>.

16 Vgl. Pressemitteilung der Europäischen Kommission, 05.10.2021, Kommission legt erstmals eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens vor, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_.

17 Ebd.

im „weltweiten Kampf gegen Antisemitismus eine Führungsrolle zu übernehmen“¹⁸. Die Strategie beruht auf drei Bausteinen: Verhütung aller Formen von Antisemitismus, Schutz und Förderung jüdischen Lebens sowie Förderung von Forschung, Aufklärung und Gedenken an den Holocaust. Bereits im Dezember 2020 hatten sich die Mitgliedstaaten in einer Erklärung des Europäischen Rates dazu verpflichtet, alle Formen des Antisemitismus mithilfe von neuen oder bereits bestehenden nationalen Strategien zu bekämpfen. Die EU-Strategie legte dafür den Rahmen fest: Die nationalen Strategien sollten bis Ende 2022 erarbeitet werden und werden nun von der Kommission bis Ende 2023 bewertet.¹⁹

Am 28. Januar 2022 wurde in der 724. Sitzung des Bundesrats die EU-Strategie beraten und ausdrücklich begrüßt: „Die Länder sehen es (...) als ihre Aufgabe an, die Bundesregierung bei der Erarbeitung der deutschen Strategie zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung bis Ende 2022 zu unterstützen.“²⁰

Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, hat im November 2022 die „Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ (NASAS) vorgestellt²¹ und damit die Verpflichtung umgesetzt, die Deutschland gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der EU eingegangen ist. An der Erstellung waren alle Bundesressorts sowie über vierzig jüdische und nichtjüdische zivilgesellschaftliche Organisationen, die in einen mehrstufigen Partizipationsprozess eingebunden waren, beteiligt. Fünf Handlungsfelder und drei Querschnittsdimensionen bilden ein innovatives 5x3-Modell, welches die konkrete Anwendbarkeit der Strategie hervorhebt. In die fünf Handlungsfelder fließen Handlungsaufträge aus den drei Querschnittsdimensionen ein. Die Handlungsfelder sind auf jede politische und soziale Ebene übertragbar und umfassen dabei: 1. Datenerhebung, Forschung und Lagebild, 2. Bildung als Antisemitismusprävention, 3. Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken, 4. Repressive Antisemitismusbekämpfung und Sicherheit, 5. Jüdische Gegenwart und Geschichte. Die Querschnittsdimensionen umfassen: 1. Betroffenenperspektive, 2. Strukturbildung, 3. Digitalität.²²

Als Nationale Strategie beinhaltet sie nicht nur Zielvorgaben für die Bundesregierung, sondern auch allgemeine Ziele für alle, die damit arbeiten wollen. Sie bezieht die Betroffenenperspektive systematisch mit ein und enthält Best Practice-Beispiele aus Bund und Ländern. In den Best Practice-Beispielen werden aus Nordrhein-Westfalen die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW), das Forschungsprojekt „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“ sowie die Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Schule für Holocaust-Studien (ISHS) Yad Vashem zur Lehrerfortbildung mit jährlichen Bildungsreisen aufgeführt.²³ Es liegt nun sowohl am Bund, wie auch den Ländern, diese Strategie mit Leben zu füllen.

1.4 Rückblick Festjahr 1700 Jahre

Jüdinnen und Juden dürfen nicht nur als Opfer gesehen werden, sondern sind unverzichtbarer Teil unseres Lebens in Deutschland. Das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, welches im Sommer 2022 zu Ende gegangen ist, sollte jüdisches Leben sichtbarer und für viele Menschen wahrnehmbarer machen. Das Festjahr wurde am 21. Februar 2021 von Bundespräsident

¹⁸ Ebd.

¹⁹ „Develop national strategies by end 2022 on combating antisemitism, or include measures in their national action plans against racism, and provide sufficient funding to implement them.“Vgl. Ebd. S. 6.

²⁰ Vgl. Bundesrat-Drucksache 790/21, Beschluss Punkt 10, abrufbar unter: <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=790-21%28B%29>.

²¹ Vgl. Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, abrufbar unter: <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/nasas>.

²² Vgl. Ebd. S. 9-10.

²³ Vgl. Ebd.

Frank-Walter Steinmeier, der gleichzeitig auch Schirmherr des Festjahres war, feierlich eröffnet. Es ging auf ein Edikt von Kaiser Konstantin an die Stadt Köln zurück, welches besagte, dass Juden städtische Ämter in den Kurien, den römischen Stadträten, bekleiden durften. Durch seinen historischen Ursprung in Köln hatte das Festjahr gerade für Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung. In Nordrhein-Westfalen haben 588 Veranstaltungen stattgefunden und damit eine breite Öffentlichkeit erreicht.²⁴ Durch die Corona-Pandemie konnten viele geplante Veranstaltungen und Projekte im Jahr 2021 nicht stattfinden, so dass das Festjahr bis zum Sommer 2022 verlängert wurde. Insgesamt fanden im Rahmen des Festjahres 2433 vielfältige Veranstaltungen statt. In dieser Zeit hat das Judentum in Nordrhein-Westfalen und Deutschland eine neue Sichtbarkeit erfahren. Damit das Festjahr nachhaltig wirkt, stellt sich die Frage, was mit den vorhandenen Materialien, Konzepten und Erfahrungen passiert. So kann sich die Antisemitismusbeauftragte der Europäischen Union, Katharina von Schnurbein, eine Übertragung auf die europäische Ebene vorstellen: „Das ‚Festjahr 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland‘ ist ein gutes Beispiel – wir sollten eine ähnliche Initiative europaweit auf den Weg bringen.“²⁵

24 Vgl. 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland (Hg.) (2023), Das Festjahr #2021JLID, Hentrich&Hentrich. S. 100.

25 Vgl. Reitzenstein, Julien, Der monumentale Umbruch in der Gedenkkultur, Abrufbar unter: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article242243353/Antisemitismus-Der-monumentale-Umbruch-in-der-Gedenkkultur.html>.

2 Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen 2022

2.1 Kriminalitätsstatistik

In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2022 nach der statistischen Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) 331 antisemitische Straftaten.²⁶ Diese sind folgenden Phänomenbereichen zuzuordnen: 287 rechts²⁷, 1 links, 2 religiöse Ideologie, 10 ausländische Ideologie, 31 nicht zuzuordnen.²⁸ Damit liegen die antisemitischen Straftaten in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. Im Vergleich zum Jahr 2021, in dem es in Nordrhein-Westfalen mit 437 angezeigten antisemitischen Straftaten einen Höchststand gab, konnte für das Jahr 2022 ein nomineller Rückgang verzeichnet werden. Dafür kann es vielfältige Gründe geben. Zum einen scheinen die vielfältigen Präventionsmaßnahmen Wirkung zu entfalten. Zum anderen war der Anstieg 2021 auch auf die Straftaten im Mai 2021 im Zusammenhang mit dem Israel-Palästina-Konflikt und den daraus resultierenden „Demonstrationen“ in Nordrhein-Westfalen²⁹, sowie auf die Besonderheit bei Delikten im Internet³⁰ zurückzuführen. Unter den 331 antisemitischen Straftaten im Jahr 2022 konnten bei weniger als der Hälfte der Taten Tatverdächtige ermittelt werden – es konnten zwei Tatverdächtige festgenommen werden.³¹

Der nominelle Rückgang gibt keinerlei Anlass zur Entwarnung. Die Zahlen zeigen, dass es durchschnittlich zu rund sechs Straftaten pro Woche allein in Nordrhein-Westfalen kommt. Auch in diesem Jahr ist die Großzahl der Straftaten dem rechten Spektrum zuzuordnen. Doch Antisemitismus ist alltäglich und tritt in vielerlei Formen, in allen sozialen Bereichen und in allen Gesellschaftsgruppen auf. Antisemitismus ist mit Gewalt verbunden – verbale, digitale, physische. Es sei auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die PMK-Statistik nur die angezeigten und strafrechtlich relevanten Vorfälle dokumentiert. Das Dunkelfeld wird ungleich größer sein. Denn besonders das Anzeigeverhalten Betroffener muss als zurückhaltend bewertet werden.

Der Verfassungsschutzbericht für Nordrhein-Westfalen hat auch in diesem Jahr einen Sonderteil zu Antisemitismus.³²

²⁶ Stichtag für die PMK-Statistik ist der 31. Januar.

²⁷ An den Zahlen der PKM-Statistik – insbesondere der Zuordnung „rechts“ – gibt es Kritik, da, wenn sich aus den Umständen der Tat und/oder der Einstellung des Täters keine gegenteiligen Anhaltspunkte zur Tätermotivation ergeben antisemitische Straftaten pauschal der Kategorie „rechts“ zugeordnet werden. Auf Initiative von Minister Reul beschäftigt sich die Innenministerkonferenz mit der Problematik. Vgl. Kritik an Polizeistatistik, Jüdische Allgemeine vom 14.06.2021, online abrufbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/innenminister-wollen-antisemitismus-besser-erfassen/>.

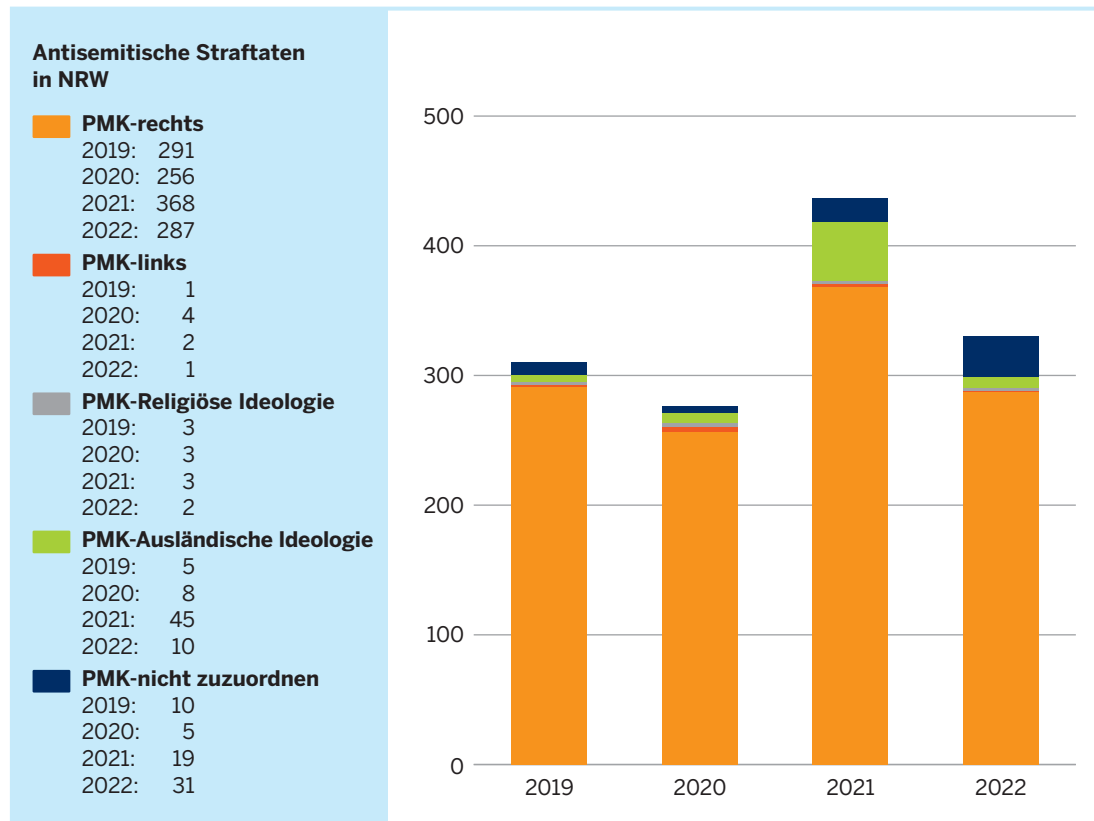
²⁸ Vgl. Landtags-Drucksache 18/2882, Antwort Kleine Anfrage Drs. 18/2474.

²⁹ Vgl. Jahresbericht der Antisemitismusbeauftragten 2021. Abrufbar unter: <https://www.antisemitismusbeauftragte.nrw/publikationen-archiv>.

³⁰ Im Jahr 2021 stellte das Bundeskriminalamt in 61 Fällen im Internet begangene antisemitischen Straftaten fest, die wegen des Feststellorts und den fehlenden weiteren Täterhinweisen nach dem Tatortprinzip statistisch NRW zugerechnet wurden. Vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021, S. 32, Online abrufbar unter: https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf.

³¹ Vgl. Landtags-Drucksache 18/2882, Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 18/2474.

³² Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022, abrufbar unter: https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/verfassungsschutzbericht_nrw_2022.pdf.



Neben den angezeigten antisemitischen Straftaten gegen Personen oder Personengruppen in der PMK-Statistik wurden für das Jahr 2022 sechs antisemitische Straftaten gegen jüdische Einrichtungen erfasst.

Zähldelikt	Phänomenbereich	Tatort	Tatmonat
Volksverhetzungsdelikt	PMK-rechts	Düsseldorf	April
Volksverhetzungsdelikt	PMK- nicht zuzuordnen	Düsseldorf	August
Körperverletzungsdelikt	PMK-rechts	Essen	Juni
Bedrohungsdelikt	PMK-rechts	Paderborn	September
Brandstiftungsdelikt	PMK-ausländische Ideologie	Bochum	November
Sachbeschädigungsdelikt	PMK-ausländische Ideologie	Essen	November

Davon richteten sich vier Straftaten zugleich auch gegen jüdische Personen oder Personengruppen.³³

Unter den sechs Straftaten ist auch der Anschlag auf die Alte Synagoge Essen zu verorten. Auf die Tür des Rabbinerhauses an der Alten Synagoge in Essen wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. November 2022 mit einer scharfen Waffe vier Schüsse abgegeben.³⁴ Die Alte Synagoge wird von der Jüdischen Gemeinde Essen nicht mehr für Gottesdienste genutzt und ist heute das Haus der jüdischen Kultur in Essen und steht in der Trägerschaft der Stadt Essen. Es werden dort Ausstellungen zur jüdischen Geschichte gezeigt. Im ehemaligen Rabbinerhaus sind das Salomon Ludwig

³³ Vgl. Drucksache 18/2816, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 18/2365.

³⁴ Vgl. Protokoll der 6. Sitzung (Sondersitzung) Innenausschuss am 25.11.2022, Landtags-Ausschussprotokoll 18/89.

Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte sowie Räume der Universität Duisburg-Essen untergebracht.³⁵ Obwohl die Räumlichkeiten der Alten Synagoge von der jüdischen Gemeinde Essen lediglich zu besonderen Anlässen genutzt werden, stellt die Alte Synagoge ein wichtiges Symbol für das jüdische Leben in Deutschland dar. Die unmittelbaren Reaktionen der Sicherheitsbehörden haben diesem Umstand Rechnung getragen und gezeigt, dass hier der Kontext richtig eingeordnet wurde. Daher war und ist es unerlässlich, dass sich, nach Bekanntwerden des Anschlags, alle Behörden auf allen Ebenen schnell austauschten und abgestimmt haben. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Generalbundesanwalt) hat in Gänze die Ermittlungen am 02. Dezember 2022 übernommen.³⁶ Über die Schüsse auf das Rabbinerhaus hinaus gab es in einem engen zeitlichen Zusammenhang noch weitere Anschläge mit antisemitischem Hintergrund im Ruhrgebiet.³⁷ Eine lückenlose Aufklärung zu den Angreifern und Hintergründen der Tat ist unerlässlich.



Tür des alten Rabbinerhaus in Essen am 29. November 2022

in der Tür der Alten Synagoge waren erschütternd und zeigen eindrücklich, wie wichtig wirksame strafrechtliche Verfolgung von Taten, Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen sowie Bildungsarbeit sind.

Der Anschlag auf das Rabbinerhaus hatte bundesweit Bestürzung ausgelöst. Gleichzeitig war eine große Solidarität mit der jüdischen Gemeinde Essen sichtbar. So bekräftigte unter anderem der Landtag Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung in einer aktuellen Stunde am 23. November 2022 ihre Unterstützung für den Schutz und die Förderung jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen.³⁸ Auch die Stadt Essen verabschiedete im Rat eine Resolution „Zum Anschlag auf das Rabbinerhaus neben der Alten Synagoge.“³⁹ Ebenfalls zeigte die Zivilgesellschaft eine große Unterstützung für die jüdische Gemeinde und organisierte Mahnwachen.⁴⁰ Ich selbst habe die Alte Synagoge am 29. November 2022 besucht und mich mit der stellvertretenden Leiterin der Alten Synagoge, dem Geschäftsbereichsvorstand für Kultur der Stadt Essen sowie der jüdischen Gemeinde Essen ausgetauscht. Die Einschusslöcher

³⁵ Vgl. dpa-infocom, dpa:221119-99-579626/8.

³⁶ Vgl. Drucksache 18/2394 – Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 18/2113.

³⁷ Vgl. Protokoll der 6. Sitzung (Sondersitzung) Innenausschuss am 25.11.2022, Landtags-Ausschussprotokoll 18/89.

³⁸ Vgl. Landtag-Plenarprotokoll 18/14, 14. Sitzung.

³⁹ Vgl. Pressemitteilung Stadt Essen vom 30.11.2022, Rat verabschiedet Resolution gegen den Anschlag auf die Alte Synagoge Essen, Abrufbar unter: https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung_1484874.de.html.

⁴⁰ Vgl. u. a. Pressemitteilung vom 28.11.2022, Solidaritätsaktion für die Alte Synagoge, abrufbar unter: https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung_1484588.de.html.

2.2 Änderungsstaatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden

Kurz nach dem Anschlag auf die Alte Synagoge wurden die Sicherheitsvorkehrungen an den Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen überprüft. Im Bedarfsfall verstärkte die Polizei den Streifendienst und setzte weitere Sicherheitsmaßnahmen zügig um.⁴¹ Erkenntnisse hinsichtlich eines möglichen unmittelbar bevorstehenden Anschlags gegen jüdische Einrichtungen oder andere Gotteshäuser liegen den Sicherheitsbehörden aktuell nicht vor. Jedoch ist im Allgemeinen weiterhin von einer hohen abstrakten Gefährdungslage auszugehen.⁴²



Vertragsunterzeichnung des Sechsten Änderungsstaatsvertrags zwischen den Jüdischen Landesverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen, Foto: LandNRW/Günther Ortmann

Der sechste Änderungsstaatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Landesverbänden der jüdischen Gemeinden, welcher einstimmig von allen Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen wurde, trägt ebenfalls zur Erhöhung der Sicherheit der jüdischen Einrichtungen bei. Im Jahr 1992 schloss das Land den ersten Staatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden und hat diesen in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das Land trägt mit den Landesleistungen zur Erhaltung und Pflege des jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen bei und beteiligt sich an den laufenden Ausgaben der jüdischen Vertragspartner für ihre religiösen, sozialen und kulturellen Zwecke. Die Landesleistungen wurden mit dem Änderungsvertrag im März 2022 für die vier Landesverbände, die insgesamt 22 jüdische Gemeinden und ca. 26 000 Mitglieder zählen, von zuletzt ca. 18,36 Mio. Euro (im Jahr 2021) auf jährlich 23,5 Mio. Euro ab dem Jahr 2022 erhöht. Für die jüdischen Gemeinden wurde somit eine Grundlage geschaffen, ein breiteres Angebot im Gemeindeleben sowohl für Bedürftige und Senioren als auch für junge Gemeindemitglieder anbieten zu können. In der Landesleistung enthalten sind zudem Aufwendungen für zusätzliche Sicherheitsleistungen an jüdischen Einrichtungen im Zusammenhang mit Wachdiensten in Höhe von 5 Mio. Euro. Bereits nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019 hat das Land Nordrhein-Westfalen den jüdischen Landesverbänden im Jahr 2020 einmalig 1,5 Mio. Euro zusätzlich für Sicherheitskosten im Zusammen-

41 Vgl. Protokoll der 6. Sitzung (Sondersitzung) Innenausschuss am 25.11.2022, https://www.essen.de/meldungen/presse-meldung_1484874.de.html 18/89.

42 Vgl. Landtags-Drucksache 18/2394, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 18/2112.

hang mit Wachdiensten zur Verfügung gestellt. Mit dem Sechsten Änderungsvertrag gab es nun eine Erhöhung dieser Sicherheitsleistungen von bislang 3 Mio. Euro auf nun 5 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2022.⁴³

2.3 Meldestelle Antisemitismus

Nachdem im Jahr 2021 mit dem Aufbau, der Vernetzung und Einrichtung der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (kurz RIAS NRW) begonnen wurde, hat die Meldestelle Antisemitismus im April 2022 offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Bereits zu Beginn meiner Amtszeit setzte ich mich für die Einrichtung einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle auch in Nordrhein-Westfalen ein. Die Meldestelle nimmt Meldungen über antisemitische Vorfälle auf, analysiert und dokumentiert diese und unterstützt Betroffene von Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zur PMK-Statistik dokumentiert die Meldestelle auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Ein antisemitischer Vorfall kann dabei beispielsweise eine beiläufige Bemerkung im Gespräch, eine antisemitische Schmiererei oder ein tätlicher Angriff sein. Sie arbeitet dabei nach den bundeseinheitlichen RIAS-Standards und leistet so auch ihren Beitrag nicht nur zur Erhellung des Dunkelfelds in Nordrhein-Westfalen, sondern auch für ein bundesweites Lagebild.⁴⁴



v. l.: Abraham Lehrer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Staatssekretär a. D. Andreas Bothe, Jörg Rensmann

Ich kann nur alle Betroffenen oder Zeugen von antisemitischen Vorfällen ermutigen, sich an die Meldestelle zu wenden. Möglich ist dies telefonisch, per Mail, postalisch oder auch persönlich: <https://report-antisemitism.de/rias-nrw/>. Die Meldestelle wird im Sommer 2023 ihren ersten Jahresbericht vorstellen.

⁴³ Vgl. Pressemitteilung Land NRW vom 05.04.2022., Engere Partnerschaft mit jüdischen Landesverbänden in Nordrhein-Westfalen – Unterzeichnung des 6. Änderungsstaatsvertrages, abrufbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/engere-partnerschaft-mit-juedischen-landesverbaenden-nordrhein-westfalen>.

⁴⁴ Vgl. Pressemitteilung Land NRW vom 12.04.2022, Meldestelle für Antisemitismus nimmt Arbeit auf, abrufbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/meldestelle-fuer-antisemitismus-nimmt-arbeit-auf>.

Interview

mit Jörg Rensmann, Leiter der Meldestelle RIAS NRW



Warum sollte man Vorfälle bei RIAS melden?

Vorfälle sollten Betroffene und Zeugen solcher Vorkommnisse melden, um einen zivilgesellschaftlichen Beitrag zum Lagebild von Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen leisten zu können, da es auch Vorfälle gibt, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen, aber nichtsdestoweniger antisemitisch motiviert sein können. Dies dient sowohl einer Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft wie der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zu Prävention und Intervention. Natürlich können auch Strafanzeigen unabhängig von einer Meldung an unsere zivilgesellschaftliche Einrichtung gestellt werden.

Wie wird die Arbeit von RIAS angenommen?

Schon nach vergleichsweise kurzer Zeit der Arbeit unserer Meldestelle hat sich die Notwendigkeit von deren Einrichtung gezeigt. Der Prozeß der Bekanntmachung unserer Arbeit als Meldestelle mit den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten ist ein kontinuierlicher, doch wird unsere Arbeit bereits jetzt als sehr sinnvoll und zielführend vor allem aus Sicht von Jüdinnen und Juden wahrgenommen.

Waren Sie von der Anzahl der Vorfälle überrascht?

Von der Anzahl der bei uns gemeldeten Vorfälle war ich tatsächlich insofern weniger überrascht, als ich für Nordrhein-Westfalen einen ähnlichen Trend erwartet hatte wie im Bundesgebiet. Es zeigt sich, dass der Antisemitismus in all seinen Erscheinungs- und Artikulationsformen auch bei uns hier im Bundesland eine große Herausforderung ist. Es wird darauf ankommen, dem sowohl behördlich wie zivilgesellschaftlich entschieden entgegenzutreten.

2.4 SABRA

Ein wichtiger Partner in der Antisemitismusprävention in Nordrhein-Westfalen ist die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus – SABRA. Im Jahr 2022 konnte SABRA sein fünfjähriges Bestehen feiern. Seit 2017 leistet das Team von SABRA einen wichtigen und unerlässlichen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen. Die Arbeit umfasst insbesondere Einzelfallberatung für Betroffene von Antisemitismus und Rassismus, antisemitismuskritische Präventions- und Bildungsarbeit sowie Netzwerk- und Gremienarbeit auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Dabei ist es ein zentrales Anliegen, jüdische Perspektiven, insbesondere zum Thema Antisemitismus, in allen relevanten Bereichen einzubringen und dafür zu sensibilisieren. Zusammen mit SABRA habe ich als Antisemitismusbeauftragte viele Initiativen und Kooperationen umsetzen können. So haben wir zusammen die wichtige Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“⁴⁵ durchgeführt, welche Grundlage für die Einrichtung der Meldestelle Antisemitismus ist.

45 Hause, Katrin u. a., Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen – Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen, 2020, Abrufbar unter: https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-07_rias-bund_sabra_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf?fbclid=IwAR3jXz4QlcpZNGfc3uccaFFQXPn6LbPMXj2KXCPCW_dmHCS1Tzk0_9SNHo.

Interview

mit Sophie Brüss, Fachliche Leiterin bei SABRA



Was sind die Aufgaben von SABRA?

SABRA berät Betroffene von Antisemitismus sowie Institutionen und Einzelpersonen, die sich dagegen engagieren wollen. Außerdem bietet SABRA mit MALMAD und ihrer Fortbildungsreihe „Kompetent und konsequent gegen Antisemitismus“ sowie weiteren Qualifizierungsangeboten, Pädagog*innen ein großes Spektrum viel-

fältiger und kreativer Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und zur Vermittlung der jüdischen Vielfalt an. Nicht zuletzt sind diese zwei Aspekte, neben der Einbindung jüdischer Perspektiven, auch Kernthemen in der Netzwerkarbeit.

Ein zentrales Anliegen ist die Einbindung der jüdischen Perspektive. Warum ist das so wichtig?

Jüdische Perspektiven werden erst seit kurzem überhaupt beachtet – sowohl, wenn wir über Antisemitismus sprechen, aber auch in der Achtung von Feiertagen und religiösen und kulturellen Traditionen. Wir möchten Jüdinnen*Juden aus einer opferzentrierten und historisierenden Wahrnehmung lösen und dennoch auf die Auswirkungen des gegenwärtigen Antisemitismus für die Betroffenen hinweisen.

Wie hat sich die Arbeit in den fünf Jahren entwickelt?

Zunächst hat sich unser Team in den fünf Jahren vergrößert, sodass wir mehr Möglichkeiten zur Beratung von Betroffenen haben. Gerade unser innovatives Bildungsangebot für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen ist immer größer und vielfältiger geworden: Wir bieten Methoden, Hintergrundwissen, Fortbildungen, Kurzfilme und bald einen mobilen Escape Room. Für die Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Schule und Bildung unterstützen uns drei abgeordnete Lehrkräfte mit insgesamt 2 vollen Stellenanteilen. Sie beraten Schulen und schulische Institutionen und bieten ein vielfältiges Qualifizierungsangebot an. Des Weiteren kooperieren wir auch mit dem Zentrum für Interkulturelle Kompetenz des nordrhein-westfälischen Justizministeriums und bieten Fortbildungen für Angehörige der Justiz an. Auch befinden wir uns im fortdauernden Austausch mit verschiedenen Wissenschaftsstandorten in Deutschland und sind langjährige Praxispartnerin mehrerer Forschungsprojekte. Von Anfang an haben wir gemerkt, dass unser Angebot dankbar und mit Interesse angenommen wird und dass das Interesse mit jedem Tag auch weiterhin steigt.

Mein Dank gilt allen Haupt- und Ehrenamtlichen für ihren unermüdlichen Einsatz und das große Engagement im Kampf gegen Antisemitismus. Ich freue mich auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit für eine demokratische und weltoffene Gesellschaft.

In Nordrhein-Westfalen gibt es zahlreiche hervorragende Service- und Beratungsstellen:

Servicestellen gegen Antisemitismus

www.ADIRA.de

www.SABRA.de

Opferberatungsstellen

<https://www.opferberatung-rheinland.de/>

<https://backup-nrw.org/>

Eine umfangreiche Aufstellung finden Sie bei der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS)

<https://www.lks.nrw.de/>

Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit

<https://www.ada.nrw/>

3 Schwerpunkte der Arbeit 2022

Nach fast drei Jahren, die von der Corona-Pandemie mit vielen Absagen von Veranstaltungen und persönlichen Treffen geprägt waren, konnten ab dem zweiten Halbjahr 2022 vielfältige Aktivitäten durchgeführt und nachgeholt werden. Die Schwerpunkte meiner Arbeit lagen auf den Themenbereichen Justiz sowie Schule und Bildung. Darüber hinaus wurden neben fortlaufenden Projekten wie der Podcastreihe auch neue Projekte wie der Kommunaltag und eine neue Internetpräsenz umgesetzt.

3.1 Justiz

Mit der Übernahme des Co-Vorsitzes der Bund-Länder-Kommission in der zweiten Jahreshälfte 2021 habe ich das Thema Antisemitismus und Justiz zu einem Schwerpunkt meiner Arbeit in Nordrhein-Westfalen und in der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten gemacht. Denn nach Erhebungen werden gerade einmal 20 Prozent aller Vorfälle von Betroffenen angezeigt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Besorgniserregend ist jedoch, dass viele Jüdinnen und Juden angeben, dass sie oft zu wenig Vertrauen in die Arbeit der Justizbehörden haben.⁴⁶ Es ist mir ein besonderes Anliegen zu helfen, dieses Vertrauen wieder aufzubauen.

3.1.1 Antisemitismusbeauftragte bei den Staatsanwaltschaften

Eine meiner zentralen Forderungen in dem Bereich war die Einsetzung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften. Diese strukturelle Verbesserung wurde vom Justizminister im April 2022 mit der Einsetzung von 22 Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften umgesetzt.

Staatsanwaltschaftliche Entscheidungen sind gerade in dem rechtlich komplexen Bereich antisemitisch motivierter Straftaten nicht ohne weiteres für juristische Laien nachvollziehbar und stellen auch strafrechtliche Expertinnen und Experten vor besondere Herausforderungen. Straftaten sind nicht immer direkt als antisemitische zu erkennen. Es ist unerlässlich, Erfassung, Einordnung und Bewertung antisemitischer Stereotype frühzeitig zu erkennen, alle Indizien und Umstände des Einzelfalls einzubeziehen und dann den Kontext richtig herzustellen. Es macht einen Unterschied, ob Steine auf eine Synagoge geworfen werden oder auf ein Auto am Fußballplatz. Es macht einen Unterschied, ob vor jüdischen Kindergärten und Schulen oder ob in einer Fachdiskussion die Politik Israels kritisiert wird.

Die Antisemitismusbeauftragten sollen daher in zwei Richtungen helfen: Einerseits sollen sie den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung von Antisemitismus zur Verfügung stehen. Einstellungen von Verfahren sind für Betroffene oft schwer nachzuvollziehen und bedürfen einer Erklärung.⁴⁷ Andererseits sollen

⁴⁶ Vgl. Beschluss der Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens vom 25.11.2022, abrufbar unter: <https://www.land.nrw/media/25485>.

⁴⁷ Vgl. Pressemitteilung Land NRW vom 05.04.2022, Dialog zwischen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Strafverfolgungsbehörden stärken, Antisemitismus mit Nachdruck entgegentreten – die Justiz Nordrhein-Westfalen setzt 22 Antisemitismusbeauftragte ein, abrufbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/dialog-zwischen-juedischen-mitbuergern-und-mitbuergern-und>.

sie in die Behörden hineinwirken und die gesamte Bandbreite möglicher Erscheinungsformen von Antisemitismus zu überblicken helfen.⁴⁸

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf Herr Caspers hat die Aufgabe des Koordinators der Antisemitismusbeauftragten übernommen. Nach den Vorgaben des Ministeriums der Justiz hat er die Aufgabe, auf eine einheitliche Rechtsanwendung bei der Bearbeitung antisemitischer Delikte hinzuwirken. In Ausübung dieser Tätigkeit wird ein Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Nordrhein-Westfalen erstellt, der sich an entsprechenden Leitfäden der Generalstaatsanwaltschaften anderer Länder orientiert.⁴⁹

Für die Antisemitismusbeauftragten mussten keine zusätzlichen Planstellen geschaffen werden, sondern es wurden bereits etablierte (General)Staatsanwälte damit beauftragt. Bei der Auftaktveranstaltung im April wurden Vertreterinnen und Vertreter der jüdischen Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden in Nordrhein-Westfalen die Antisemitismusbeauftragten vorgestellt. Die Förderung der Netzwerke ist unerlässlich für eine erfolgreiche Arbeit der Antisemitismusbeauftragten, denn nur wenn die Betroffenen antisemitischer Straftaten Vertrauen in die Justiz haben, werden die Straftaten auch zur Anzeige gebracht. Ebenfalls wichtig ist ein länderübergreifendes Netzwerk der Antisemitismusbeauftragten. In der Bund-Länder-Kommission haben wir im Jahr 2021 ein solches Netzwerk gefordert.⁵⁰ Eine länderübergreifende Vernetzung der justiziellen Antisemitismusbeauftragten ist auf Ebene der Generalstaatsanwaltschaften und des Generalbundesanwalts bereits erfolgt und eine Verstetigung ist in Aussicht genommen.⁵¹ Ich bin davon überzeugt, dass die Einführung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften ein wichtiger Schritt ist, dieses Vertrauen zu stärken und die Kommunikation nach innen und mit den Betroffenen zu intensivieren. Die Antisemitismusbeauftragten werden jährlich einen Bericht vorlegen, beginnend im Sommer 2023.⁵²

3.1.2 Strafvollzug

Im Jahr 2022 fand ein von meinem Büro unterstützter Fachtag des Kompetenznetzwerks Antisemitismus (KOMPAS) mit dem Titel „Polizei, Justiz und Strafvollzug: Wie erfolgreich ist der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus?“ statt. Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft referierten dazu über verschiedene Ansätze und Erfahrungen in den Bundesländern.⁵³ Diskutiert wurden Erscheinungsformen von Antisemitismus insbesondere auch im Strafvollzug, denn werden Täter gefasst und zu Haftstrafen verurteilt, gelangen sie in das „geschlossene System“ des Strafvollzugs. Gefängnisse sind Orte, an denen antisemitische und andere menschenverachtende Einstellungen von Inhaftierten zutage treten, unabhängig vom Haftgrund der Personen. Vorgelegt wurde u. a. eine qualitativ ausgerichtete Studie zu verschiedenen Ausprägungen von Antisemitismus im Strafvollzug männlicher Jugendstrafgefangener. „Basierend auf leitfadengestützten

48 Im Einzelnen werden Ihnen unter anderem folgende Aufgaben zuteil: Zentraler Ansprechpartner für andere Behörden sowie für jüdische Einrichtungen, Ansprechpartner für RIAS Nordrhein-Westfalen e. V., Zentraler justizinterner Ansprechpartner für (Zweifels-)Fragen bei antisemitischen Straftaten – etwa zur Bewertung antijüdischer Aspekte eines Tatgeschehens, Hinwirken auf eine Vereinheitlichung der Rechtsanwendung bei der Bearbeitung antisemitischer Delikte sowie Durchführung von themenspezifischen Fortbildungsmaßnahmen. Vgl. schriftlicher Bericht „Umgang in der Justiz mit antisemitischen Straftaten“, Sitzung des Rechtsausschusses am 16.11.2022, Landtags-Vorlage 18/417.

49 Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Jahresberichts befand sich dieser Leitfaden noch in der Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden.

50 Vgl. Beschluss der Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens vom 25.11.2022, abrufbar unter: <https://www.land.nrw/media/25485>.

51 Vgl. schriftlicher Bericht „Umgang in der Justiz mit antisemitischen Straftaten“, Sitzung des Rechtsausschusses am 16.11.2022, Landtags-Vorlage 18/417.

52 Vgl. Landtags-Drucksache 18/1496, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/1148.

53 Die Vorträge und Panels der Tagung sind vollständig im Videoformat auf <https://kompetenznetzwerk-antisemitismus.de/veranstaltung/fachtag-polizei-justiz-und-strafvollzug-wie-erfolgreich-ist-der-rechtsstaat-im-kampf-gegen-antisemitismus/> dokumentiert und abrufbar.

Experteninterviews mit internen Mitarbeitenden unterschiedlicher Abteilungen und Funktionen in den Haftanstalten (Anstaltsleitung, Sozialdienst, Schule, Psychologischer Dienst, Seelsorge und Allgemeiner Vollzugsdienst) sowie externen Bildungsreferentinnen und -Referenten zivilgesellschaftlicher Träger wurden diverse Perspektiven aus dem Strafvollzug zusammengefügt. Es handelt sich damit um eine rekonstruierende Untersuchung, die anhand der Auskünfte der Befragten Einblicke in Prozesse und Situationen im Strafvollzug ermöglicht.⁵⁴ Die vorgestellten Beispiele und Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass sich Mitarbeitende in Jugendhaftanstalten in ihrem Umgang mit Antisemitismus fortbilden und professionalisieren sollten. Dabei sollten auch die Abläufe im Gefängnis betrachtet werden. Diese institutionelle Perspektive kann zum Beispiel bedeuten, Sanktions- und Meldesysteme in JVs zu überdenken und weiterzuentwickeln.

3.2 Bildung

Schule und Bildung sind seit Beginn meiner Tätigkeit als Antisemitismusbeauftragte ein Schwerpunkt meiner Arbeit. In den Schulen kommen Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen, mit den unterschiedlichsten religiösen Überzeugungen und Weltanschauungen zusammen. Dadurch stehen die Schulen mehr denn je vor großen Herausforderungen, haben gleichzeitig aber auch die Chance, allen Formen von Rassismus und Antisemitismus präventiv zu begegnen. Wir wissen durch verschiedene Studien, dass an dem Ort, an dem wir als Gesellschaft und Staat nahezu einmalig die Chance haben, systematisch und koordiniert Werte und Normen des toleranten und weltoffenen Miteinanders an junge heranwachsende Menschen zu vermitteln, Antisemitismus alltäglich auftritt. So wird in der Problembeschreibung von 2019 von Betroffenen Schule als der Ort genannt, an dem antisemitische Vorfälle, vor allem unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, am häufigsten auftreten.⁵⁵

Es ist daher unerlässlich, dass vor allem die Lehrkräfte für das Thema sensibilisiert sind und sich fortbilden können. Ihnen sind auch die richtigen Materialien an die Hand zu geben. Zusammen mit dem Ministerium für Schule und Bildung habe ich daher die Studie „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“ bei der Ruhr-Universität Bochum im Jahr 2020 in Auftrag gegeben. Die Studie besteht aus teilnehmenden Unterrichtsbeobachtungen und hat die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien mit der Formulierung konkreter Handlungsanweisungen für Lehrkräfte zum Ziel. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Möglichkeit zur teilnehmenden Beobachtung stark eingeschränkt, so dass die Arbeiten an der Studie verlängert werden mussten. Die Dokumentation von Interaktionsdynamiken mit Blick auf situative Emotionen und non-verbale Anteile der Unterrichtskommunikation, auf welchen der Fokus der Studie liegt, waren im Distanzunterricht nur sehr schwer möglich. Ein Abschluss der Arbeiten an der Studie soll im Jahr 2023 erfolgen.

Auch bezüglich der Meldung von antisemitischen Vorfällen an Schulen setze ich mich für eine deutliche Verbesserung ein. Für die Lehrkräfte sind gegenüber den Schulbehörden lediglich strafrechtlich relevante Fälle meldepflichtig. Eine offensichtliche Diskrepanz zwischen den gemeldeten Vorfällen und dem Alltag in den Schulen wird von vielen Seiten bestätigt. Einen landeseinheitlichen Meldeweg für antisemitische Vorfälle in Schulen, insbesondere unterhalb der Strafbarkeit, gibt es derzeit nicht.

Dies ist auch eine der gemeinsamen Empfehlungen des Zentralrates der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz

54 Vgl. Antisemitismus im Jugendstrafvollzug. Zentrale Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen, 2022, Abrufbar unter: https://www.annefrank.de/fileadmin/user_upload/2022_Studie_Antisemitismus_im_Jugendstrafvollzug_web.pdf.

55 Vgl. Hause, Katrin u. a., Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen – Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen, 2020, Abrufbar unter: https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-07_rias-bund_sabra_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf?fbclid=IwAR3jjXz4QlcpZNGfc3uccaFFQXPn6LbPMXj2KXCpKw_dmHCS1Tzk0_9SNHo.

(KMK) zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule⁵⁶, dessen Umsetzung mir auch im Jahr 2022 ein großes Anliegen war und ich Gespräche mit den vielfältigen Akteuren geführt und Vorschläge zur weiteren Umsetzung in Nordrhein-Westfalen gemacht habe. Auf KMK-Ebene wurde eine dauerhafte Arbeitsgruppe gebildet, der auch Vertreter der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten angehören. Ihre Aufgabe ist es, die Umsetzung der Empfehlungen und der formulierten Zielsetzungen zu definieren. Eine länderübergreifende Koordination ist wichtig. Gleichzeitig sind aber die Länder wegen ihrer Schulkompetenz nicht aus ihrer Aufgabe entlassen, mit den Empfehlungen zu arbeiten. Verbesserungen im Schulbereich bleibt auch in den kommenden Jahren einer meiner Schwerpunkte.

3.3 Kommunen

Kommunen sind und bleiben vor Ort erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Sie sind die „Herzkammer“ der Exekutive und mit ihren Gremien auch der örtlichen Legislative. Das Wissen über und die Arbeit gegen Antisemitismus sind daher für die kommunale Ebene unerlässlich. Kommunen in Nordrhein-Westfalen bekennen sich zunehmend zur IHRA-Definition und einige haben in den letzten Jahren Beauftragte oder Ansprechpartner für Antisemitismus eingerichtet bzw. benannt, um Antisemitismus vor Ort zu begegnen. Diese Entwicklung begrüße ich sehr und möchte diese fördern und weiterentwickeln. In den Bereich der Kommunalverwaltung fallen unter anderem die Zuständigkeiten für Schule, Kultur und Sport. Gerade dies sind entscheidende Gebiete für die Antisemitismusprävention. Da es zu meinen Aufgaben gehört, die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren in der Arbeit gegen Antisemitismus zu fördern, unterstütze ich auch die kommunalen Netzwerke. Daher habe ich 2022 die erste Kommunalfachtagung Antisemitismus im Regierungsbezirk Münster durchgeführt. Zusammen mit Regierungspräsident Andreas Bothe konnte ein deutschlandweites Pilotprojekt erfolgreich umgesetzt werden.

Rund 50 Teilnehmende konnten in den Räumlichkeiten der Bezirksregierung Münster zur ersten Fachtagung für kommunale Vertreter begrüßt werden. Die Teilnehmenden setzten sich aus Vertretern aller kommunalen Ebenen zusammen. Besonders die Teilnahme von Bürgermeistern der Region zeigte die Bedeutung des Themas. Ziel der Tagung war die Vermittlung von Wissen über Antisemitismus, praktische Handreichungen für die kommunale Arbeit vor Ort sowie der Aufbau von Netzwerken.

Sharon Fehr, Vorstandsmitglied des Landesverbands der jüdischen Gemeinden Westfalen-Lippe, erinnerte daran, dass nicht alleine die statistisch erfassten Straftaten das Ausmaß von Antisemitismus widerspiegeln, sondern sich Antisemitismus in vielen Formen ausdrückt und hob die Bedeutung der Kommunen im Kampf gegen Antisemitismus hervor. Angela Stähler, Bürgermeisterin der Stadt Münster, warb dafür, die Möglichkeiten der Kommunen zu nutzen, um Antisemitismus entgegen zu treten. Nach einem fachlichen Input von Stefan Querl und Peter Römer von dem Geschichts-ort Villa ten Hompel, gaben sie einen Einblick in die Arbeit als Antisemitismusbeauftragte der Stadt Münster. Gerade für die Verwaltung stellen sie mit ihrer Expertise eine wichtige Beratungsfunktion dar, wenn es um Fragen der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren geht. Jörg Rensmann, Leiter der Meldestelle RIAS NRW, stellte seine Arbeit vor. Für ein gutes Gelingen der Arbeit der Meldestelle sei es unerlässlich, dass diese bekannt gemacht werde, nur so könne ein wirkliches Bild von antisemitischen Vorfällen in Nordrhein-Westfalen aufgezeigt und das Dunkelfeld erhellt werden. In dem jährlichen Bericht würden die Vorfälle auch nach Städten aufgeschlüsselt werden. Die Teilnehmer regten an zu prüfen, ob die Aufschlüsselung auch nach Kreisen erfolgen könne, um die Lage vor Ort besser beurteilen zu können. Vorgestellt wurde darüber hinaus die Arbeit von ADIRA,

⁵⁶ Vgl. Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule, abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf.

der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit mit dem Schwerpunkt Antisemitismus. Sie bietet Beratung für Betroffene von Antisemitismus und Diskriminierung in der Region Westfalen Lippe sowie anlassbezogene Fachberatung bei antisemitischen Vorfällen an.



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bei der Kommunaltagung am 7. Dezember 2022 in der Bezirksregierung Münster

Der Zuspruch der Teilnehmenden für die deutschlandweit erste Tagung speziell für kommunale Vertreter im Bereich Antisemitismus hat deutlich gemacht, dass auch in den Kommunen das Bewusstsein für das Problem des erstarkenden Antisemitismus vorhanden ist und angegangen wird. Nach der Tagung wurden von mehreren Kommunen aus dem Regierungsbezirk Anträge zur Unterstützung durch das Büro der Antisemitismusbeauftragten für Projekte vor Ort gestellt.

Ich freue mich darauf, die in Münster gewonnenen Erfahrungen bei der Durchführung von Kommunaltagen in den anderen Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen zu vertiefen. Für das Jahr 2023 sind Tagungen im Regierungsbezirk Detmold sowie in Arnsberg geplant.

Interview

mit Stefan Querl, Beauftragter gegen Antisemitismus in Münster sowie Leiter Geschichtsort Villa ten Hompel



Foto: Alexander Basta

Warum hat die Stadt Münster einen Antisemitismus-beauftragten ernannt?

Weil es geschichtskulturell wie partei- und gremienübergreifend einen Konsens in der Stadt gibt, auf diesem Feld ganz besonders wachsam zu sein. Im Rathaus und Regierungspräsidium, in Polizei, Justiz, wichtigen anderen Behörden, an den Schulen und Hochschulen machen die maßgeblichen Menschen klar, dass sie Strukturen gegen Antisemitismus schaffen möchten, die dauerhaft tragen.

Funktioniert das auch?

Ja und nein. Exzellent funktionieren Kommunikation und konkrete Planungen von Projekten zur Prävention. Nicht sicher ist jedoch, ob immer schnell und adäquat auf die neuen Formen des alten Hasses klug reagiert werden kann. Im Münsterland wechselt der Antisemitismus wie ein Chamäleon häufig die Farbe oder tarnt sich. Dranbleiben thematisch ist das Wesentliche, was hilft, denn die NS-Vergangenheit oder der Nahostkonflikt sind Quellen, aus denen sich oft plötzlich Aggressivität speisen kann. Gerade deshalb müssen wir nichtjüdischen Nachbarn und Nachbarinnen den jüdischen Gemeinden zur Seite stehen und Hilfsbereitschaft ausstrahlen. Wie sorgsame, freundliche Leute von nebenan, die aufeinander achten, ohne sich zu nahe zu treten. Solches Wirken im Kleinen finde ich in der lokalen Arbeit wichtiger als lautstarke Appelle oder langatmige Erklärungen.

Sehen Sie besondere Herausforderungen?

Ja. Synagogen sind sensible, enorm wertvolle Orte. Sie bedürfen besonderen Schutzes, aber auch einer steten Öffnung für den Austausch mit anderen Religionen, Weltanschauungen und Kulturen. Gar nicht so einfach im Alltag. Dabei lässt sich noch viel tun, und dankenswerterweise sind die Gemeindevorstände meiner Meinung nach auch innovationsfreudig, was spannende Formen der Begegnungen anbelangt.

3.4 Studien/Forschung

Statistisch erfasst werden Straftaten und Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund. Daraus können jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Verbreitung von antisemitischen Vorurteilen und Ressentiments gezogen werden. Wir brauchen einen umfassenderen Einblick und eine bessere Datenbasis. Daher ist es mir auch immer ein großes Anliegen, mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln Studien zu unterschiedlichen Fragestellungen zu initiieren.

3.4.1 Studie zu Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen

Das Wissen über die Verbreitung antisemitischer Vorurteile und Ressentiments in der Gesellschaft ist bei der Erarbeitung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen unerlässlich. Ich freue mich daher sehr, dass wir im Jahr 2022 die große Forschungsstudie „Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft von Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023“ auf den Weg gebracht haben. Das Projekt wird durchgeführt in Kooperation mit dem Innenministerium, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie der Universität Passau und ermöglicht so eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis. Mit Prof. Dr. Heiko Beyer und Prof. Dr. Lars Rensmann konnten zwei renommierte Experten ihrer Disziplin mit Antisemitismus-Erfahrung gewonnen werden. Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des Innenministeriums wird ebenfalls intensiv eingebunden.



v. l.: Prof. Dr. Heiko Beyer, Prof. Dr. Lars Rensmann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Minister Herbert Reul, Foto: LandNRW/Martin Götz

Die Studie beleuchtet die unterschiedlichen milieuspezifischen und situativen Ausprägungen antisemitischer Rede- und Verhaltenspräferenzen und soll den Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen gerade in spezifischen sozialen und situativen Kontexten, Formen und Ausmaßen erfassen und die Milieus erhellen. Bei Umfragen zu als tabuisiert wahrgenommenen Themen beobachten wir in der Regel, dass die Befragten nicht wahrheitsgemäß, sondern sozial erwünscht antworten. Befragte, die Fragebögen ausfüllen, passen ihr Antwortverhalten häufig an wahrgenommene soziale Normen an. In Anbetracht der Tatsache, dass diskriminierende Einstellungen im Allgemeinen und antisemitische Überzeugungen im Besonderen in den meisten Ländern als gesellschaftlich inakzeptabel angesehen werden, wenn sie in der Öffentlichkeit geäußert werden, sind die Antworten in bisherigen Umfragen höchstwahrscheinlich stark verzerrt. In der Studie werden deshalb neben klassischen Befragungsinstrumenten auch experimentelle Umfragedesigns eingesetzt, um valide Ergebnisse zu erzielen. Mit dieser Studie wird erstmals das Umfrage-Instrumentarium entscheidend im Hinblick auf modernisierte Formen des Antisemitismus erweitert. Die Kombination der eingesetzten Instrumente wird einen viel genaueren und umfangreicheren Blick auf Antisemitismus und seine gesellschaftliche Bedeutung in Nordrhein-Westfalen ermöglichen. Von diesen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen erhoffe ich mir vor allem entscheidende neue Erkenntnisse zur besseren, effektiveren und nachhaltigen Bekämpfung von Judenfeindschaft, nicht zuletzt im Kontext von Schulen, politischer Bildung und gesellschaftlichen Institutionen. Der empirische Fokus ist hierbei das Land Nordrhein-Westfalen, aber die Befunde werden ohne Zweifel auch weit über das Land hinaus Bedeutung haben. Aus den Ergebnissen sollen dann Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesregierung entwickelt werden, die eine gezieltere Präventionsarbeit ermöglichen. Für meine Arbeit sowie die Arbeit des Innenministeriums wird die Studie wichtige Erkenntnisse liefern. Die Ergebnisse werden 2024 vorgestellt.

Interview

mit Prof. Dr. Heiko Beyer



Foto: Timan Schenk

Warum ist die Studie gerade jetzt so wichtig?

In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl registrierter antisemitischer Straftaten kontinuierlich angestiegen, mit einem Höchststand von 3027 Fällen im Jahr 2021. Rechts-extreme Anschläge wie jener auf die Hallenser Synagoge im Oktober 2019, öffentliche Holocaust-Relativierungen bei Demonstrationen der Querdenken-Bewegung oder im Rahmen des Berliner Al-Quds-Marschs sowie die jüngste Debatte um antisemitische Exponate während der Documenta in Kassel verdeutlichen, dass Antisemitismus nicht nur ein hoch aktuelles Phänomen, sondern auch über ideologische Lager hinweg verbreitet ist.

Was ist das Neue an der Studie?

Bisherige Untersuchungen zum Antisemitismus in Deutschland haben vor allem das Problem, dass Sie durch die starke Normierung des Themas den Bevölkerungsanteil mit antisemitischen Einstellungen unterschätzen. Befragte antworten bei solchen Umfragen in der Regel sozial erwünscht. Unsere Studie wird unter anderem mit Umfrageexperimenten diesen Effekt zu minimieren versuchen und darüber hinaus auch antisemitische Kommunikationsnormen (was ist in welchen Kontexten sagbar) und Handlungsintentionen erfassen.

Welche Erwartungen haben Sie an die Studie?

Die Studie wird umfassende Erkenntnisse über die Verbreitung und gruppenspezifische Verteilung antisemitischer Einstellungen, Kommunikationsnormen und Handlungsintentionen in der nordrhein-westfälischen Gesellschaft liefern.

3.4.2 Antisemitismus im Gaming als mögliches Forschungsfeld

Mit der Studie „Die Suszeptibilität von Jugendlichen für Antisemitismus im Gangsta Rap und Möglichkeiten der Prävention“ wurde im Jahr 2021 ein Studienprojekt mit der Perspektive, Antisemitismus im Bereich der Jugendkultur zu untersuchen, gestartet. Wie in musikbezogenen Jugendszenen kommt Antisemitismus auch in anderen jugendbezogenen Medien vor, wie zum Beispiel im Gaming. Während des Jahres 2022 sowie nochmals intensiver zum Jahreswechsel 2022/23 erhielt dieses Thema kurzzeitig etwas Aufmerksamkeit, weil sich mit der Veröffentlichung des Computerspiels „Hogwarts Legacy“ mehrere Beiträge möglichen antisemitischen Erzählmustern und Stereotypen in diesem Spiel widmeten. Abgesehen von diesem und anderen Einzelbeispielen ist die Thematik Antisemitismus im Gaming bisher nicht systematisch untersucht. Für den englischsprachigen Raum gibt es aktuelle Untersuchungen zu Hatespeech im amerikanischen Gaming-Markt, die auch Hinweise auf Verbreitungen von antisemitischen Inhalten und Hassbotschaften im Gaming-Bereich beinhalten.

Die Sphäre Gaming sollte dabei allerdings nicht nur als Teil der Jugendkultur oder jugendbezogener Medien verstanden werden. Aktuelle Erhebungen zeigen, dass mehr als die Hälfte aller Deutschen Video- und Computerspiele konsumieren. Etwa 11 Prozent der betreffenden Personen sind zwischen 60 und 69 Jahre alt. Auf die 10- bis 19-Jährigen entfallen 16 Prozent, 14 Prozent sind 20 bis 29 Jahre alt und 18 Prozent der Gamer sind zwischen 30 und 39 Jahre alt. Die Gruppe der 40- bis 49-Jährigen stellt 15 Prozent der Computerspieler, bei den 50- bis 59-Jährigen sind es 18 Prozent. Computer- und Videospiele sind also ein Medium, das quer durch die Gesellschaft in allen Altersgruppen konsumiert wird. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa 37 Jahre. Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Spielern ist in Deutschland relativ ausgeglichen. Dokumentierte Einzelfälle und Studien zu anderen Medien legen nahe, dass auch im Gaming-Bereich die Verbreitung von antisemitischen Narrativen, Stereotypen und Inhalten stattfindet. Dies kann sowohl in Spielen selbst bspw. durch klar antisemitische Spielinhalte oder entsprechende Chiffren geschehen. Solche Fälle sind relativ schnell diskutiert und werden ggf. auch von Spielplattformen entfernt. Wenig beleuchtet sind hingegen Äußerungen bspw. in ‚Ingame-Chats‘ in Multiplayer-Games oder auf Plattformen des Gaming-Bereichs. Dies können Foren, Imageboards oder auch Kommentarbereiche bspw. bei Vertriebsplattformen sein.

Wir stehen im Austausch mit mehreren Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft, um Möglichkeiten einer systematischen und wissenschaftlichen Erstbefassung mit dem Thema im deutschsprachigen Raum zu diskutieren.

3.4.3 Weitere Studien des Jahres 2022

Auf der neuen Homepage der Antisemitismusbeauftragten werden auch fortlaufend Studien zum Thema Antisemitismus vorgestellt. Auch wenn diese nicht speziell auf Nordrhein-Westfalen ausgerichtet sind, lassen sich für das bevölkerungsreichste Bundesland oftmals Rückschlüsse ziehen. Eine kleine Auswahl von Studien im Jahr 2022 möchte ich hier vorstellen:

Antimuslimische und antisemitische Einstellungen im Einwanderungsland – (k)ein Einzelfall

Sachverständigenrat für Integration und Migration (Oktober 2022)

In der Studie wurde untersucht, wie negative Einstellungen bestimmter Bevölkerungsgruppen mit soziodemographischen, migrationsbedingten und sozialen Merkmalen zusammenhängen und auf Basis der Analyse Handlungsempfehlungen entwickelt.

Laut der Studie seien Befragte mit Migrationshintergrund, die in Deutschland die Schule besucht haben, seltener antisemitisch oder antimuslimisch eingestellt als jene, die in einem anderen Land zur Schule gegangen sind. Auch bei Menschen, die regelmäßig Kontakt zu Personen anderer Herkunft haben, seien Ressentiments deutlich seltener. Statistisch gesehen nähmen Menschen mit Migrationshintergrund häufiger eine antisemitische Haltung ein als Menschen ohne. Die Studie geht davon aus, dass antisemitische Einstellungen unter türkischstämmigen Musliminnen und Muslimen zum Teil religiös-theologisch begründet sind. Die Haltung von arabischstämmigen Zugewanderten sei dagegen eher auf das politisch-gesellschaftliche Narrativ im Herkunftsland zurückzuführen. Hier spiele der Nahostkonflikt eine nicht unbedeutende Rolle. Zudem sei deutlich geworden, dass auch Diskriminierungserfahrungen zum Tragen kämen. So neigten Menschen mit Migrationshintergrund, die sich aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert fühlen, häufiger zu antisemitischen Einstellungen als Menschen, die eine solche Diskriminierung nicht erfahren haben.⁵⁷

Antisemitismus in Deutschland – Eine Repräsentativbefragung

American Jewish Committee Berlin (AJC) (Mai 2022)

Die Studie untersucht die Verbreitung von Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung, explizit auch unter Muslimen. Insgesamt sind der Umfrage zufolge 60 Prozent aller Befragten der Ansicht, dass Judenfeindschaft „eher“ beziehungsweise „auf jeden Fall“ weit verbreitet sei. Das sehen 53 Prozent der Muslime ebenfalls so. Knapp zwei Drittel zeigten sich überzeugt, dass das Problem in den vergangenen zehn Jahren zugenommen habe. Bei Muslimen denkt dies etwa jeder zweite. Sowohl die Gruppe der Muslime (55 Prozent) als auch die Gesamtbevölkerung (52) seien sich einig, dass angemessen über Antisemitismus gesprochen werde.

Auf die direkte Frage, ob man Juden sympathisch findet, sagten 43 Prozent ja; nur sechs Prozent bekannten sich dazu, Juden unsympathisch zu finden. In der Gruppe der befragten Muslime waren die Werte 36 Prozent und 22 Prozent. Wurde gezielt nach antijüdischen Stereotypen gefragt, fiel das Bild anders aus als bei der direkten Frage. So bejahten insgesamt 65 Prozent das Vorurteil, Juden hielten eng zusammen – bei den befragten Muslimen waren es 63 Prozent. 34 Prozent aller Befragten sagten, Juden nutzten ihren Status als Opfer des Völkermords im Zweiten Weltkrieg zum eigenen Vorteil; in der Gruppe der Muslime sagten das 54 Prozent. Der Aussage, Juden hätten zu viel Macht in der Wirtschaft, stimmten insgesamt 23 Prozent zu, unter Muslimen 49 Prozent. Insgesamt 11 Prozent bejahten die Auffassung, Juden seien für viele Wirtschaftskrisen verantwortlich – unter Muslimen 33 Prozent.⁵⁸

57 Vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration, Antimuslimische und antisemitische Einstellungen im Einwanderungsland – (k)ein Einzelfall? (2022) abrufbar unter: <https://www.svr-migration.de/presse/presse-forschung/antimuslimische-und-antisemitische-einstellungen/>.

58 Vgl. Dr. Leemhuis, Remko, Antisemitismus in Deutschland – Eine Repräsentativbefragung (2022) abrufbar unter: <https://ajcgermany.org/de/broschuere/antisemitismus-deutschland-eine-repraesentativbefragung>.

Deutschland und Israel heute: Zwischen Verbundenheit und Entfremdung

Bertelsmann-Stiftung (September 2022)

In der repräsentativen Bevölkerungsbefragung wurden Deutsche und Israelis zu der Wahrnehmung der beiden Länder befragt. 46 Prozent der Deutschen hätten eine gute Meinung, 34 Prozent hingegen eine schlechte Meinung über Israel. Dem stehe ein ausgesprochen positives Deutschlandbild vieler Israelis gegenüber. 63 Prozent von ihnen hätten eine gute, nur 19 Prozent dagegen eine schlechte Meinung von Deutschland.

Unterschiedlich beantworten die Befragten beider Länder die Frage, ob sich aus der Geschichte eine besondere Verantwortung Deutschlands für das jüdische Volk ergibt: 58 Prozent der Israelis seien davon überzeugt, aber nur 35 Prozent der Deutschen sähen das ebenfalls uneingeschränkt so. Eine aus der Geschichte abgeleitete Verantwortung für den Staat Israel sähen sogar nur 27 Prozent der Deutschen, aber 57 Prozent der Israelis. Israelis hätten demnach Erwartungen an die Deutschen, welche die deutschen Befragten mehrheitlich nicht teilten. Auf politischer Ebene zeige sich das zum Beispiel bei der Frage, wie die deutsche Politik diese Verantwortung wahrnehmen soll. So erhofften sich 61 Prozent der Israelis von der Bundesregierung eine einseitige politische Unterstützung ihrer Position im israelisch-palästinensischen Konflikt. Allerdings teilten nur 12 Prozent der deutschen Befragten diese Haltung. Und während knapp zwei Drittel (64 Prozent) aller deutschen Befragten überzeugt seien, dass beide Seiten in diesem Konflikt zu gleichen Teilen nachgeben müssten, sähen mehr als jeder zweite Israeli (55 Prozent) die palästinensische Seite in der Verantwortung, in diesem Konflikt einzulenken.⁵⁹

History under attack: Holocaust denial and distortion on social media

UNESCO und Jüdischer Weltkongress (WJC) (2022)

„History under attack“ ist eine datengestützte Studie zu Holocaust-Leugnung und -Verzerrung in den sozialen Medien. Dafür wurden im Sommer 2021 4 000 Inhalte mit Holocaust-Bezug auf fünf großen Plattformen gesammelt: Facebook, Twitter, TikTok, Instagram und Telegram. Die Wissenschaftler haben die Plattformen auf Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch durchsucht. Sowohl nach neutralen Schlagworten wie „Juden“ oder „Judentum“, Ausdrücken mit Holocaust-Bezug wie „Auschwitz“ oder „Arbeit macht frei“ wie auch antisemitischen Phrasen wie „Zionist Occupied Government“ und rechtsextremen oder verschwörungstheoretischen Codes, zum Beispiel „Holohoax“.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass fast die Hälfte (49 Prozent) der öffentlichen Inhalte mit Holocaust-Bezug auf Telegram die Fakten leugnet oder verzerrt. Dieser Anteil steigt auf über 80 Prozent bei Nachrichten in deutscher Sprache. Diese Beiträge, die leicht zugänglich sind, seien ausdrücklich antisemitisch. Auf anderen Plattformen wie Twitter, Facebook, Instagram oder TikTok seien Leugnung und Verzerrung auf den ersten Blick geringer. Dort werde die Moderation von Inhalten umgangen, indem Memes verbreitet würden. Antisemitische Inhalte kämen so „humorvoll“ daher.⁶⁰

Weitere Studien finden Sie auch unter: <https://www.antisemitismusbeauftragte.nrw/publikationen-archiv>

⁵⁹ Vgl. Bertelsmannstiftung, Deutschland und Israel heute: Zwischen Verbundenheit und Entfremdung (2022), abrufbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/deutschland-und-israel-heute-zwischen-verbundenheit-und-entfremdung>.

⁶⁰ Vgl. WJC, History under attack: Holocaust denial and distortion on social media (2023) abrufbar unter: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000382159>.

3.5 Podcast

In dem Podcast „Gegen das Vergessen“ spreche ich mit Gästen, wie Iris Berben, über das vielfältige Engagement für Demokratie und Toleranz und gegen das Vergessen. Im Jahr 2022 habe ich mich besonders über die Gespräche mit Zeitzeugen gefreut. Wir müssen alle Wege nutzen, um die Lebensgeschichten der Zeitzeugen des Nationalsozialismus nachhaltig zu bewahren. So konnte ich unter anderem mit Tamar Dreifuss, Ruth Weiss sowie Herbert Rubinstein über ihr Leben sprechen.



v. l.: Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ruth Weiss

Ruth Weiss ist eine eindrucksvolle Persönlichkeit, mit der ich im Sommer 2022 einen Podcast über ihr Leben aufzeichnen durfte. Am 27. Januar 2023 war Ruth Weiss Hauptrednerin bei der Gedenkstunde im Landtag Nordrhein-Westfalen. In dem Podcast beschreibt Ruth Weiss den Prozess der Ausgrenzung bis hin zu den Rassegesetzen von Jüdinnen und Juden in Deutschland nach 1933. „Ich wurde sofort in der Schule ausgegrenzt (...). Meine Schwester wurde beschimpft und mit Dreck beworfen“. Zu den immer weitreichenderen

Erlassen gegen die Juden in Deutschland und der Nicht-Wahrnehmung durch die Bevölkerung sagt sie: „Das waren alles Sachen, die uns betrafen und an allen anderen vorbeigingen“. Ihr Vater konnte kurz nachdem er seine Arbeit verloren hatte nach Südafrika auswandern. Die Familie folgte mit dem letzten Schiff, welches in Südafrika anlegen durfte, 1936 und entkam so den Nationalsozialisten. Seitdem engagiert sie sich eindrucksvoll gegen Antisemitismus und Rassismus. In Südafrika wurde sie eine Aktivistin gegen die Apartheid.

Mehr zu Ruth Weiss gibt es auch auf der Seite der Ruth Weiss Gesellschaft e. V.
<https://ruth-weiss-gesellschaft.de/>

Die Holocaust-Überlebende Tamar Dreifuss, Jahrgang 1938, hielt am 27. Januar 2022 eine bewegende Rede anlässlich des Holocaust-Gedenktages im Landtag von Nordrhein-Westfalen. In meinem Podcast erinnert sie sich an die schrecklichen Jahre und eine fast unglaubliche Flucht aus dem Durchgangslager Tauruggen. Nach einer angeordneten Gemeinschaftsdusche besorgte ihre Mutter für sich und Tamar ordentliche Kleidung und passierte mit dem Kind an der Hand selbstbewusst den diensthabenden Wachmann, als seien sie nur Besucherinnen gewesen. „Ich verneige mich vor meiner Mutter (...). Den Mut, den sie aufgebracht hat, ist unglaublich.“ Die Geschichte schrieb Tamar Dreifuss in dem Kinderbuch „Die wundersame Rettung der kleinen Tamar 1944“ auf. Frau Dreifuss sprach jahrelang vor Schulklassen über ihr Leben und setzt sich für die Erinnerungsarbeit ein.

Herbert Rubinstein schildert in dem Podcast eindrücklich seine Zeit im Ghetto in Czernowitz, heute in der Ukraine. „Im Gedächtnis geblieben ist mir der furchtbare Gestank im Ghetto“. Nur durch Zufälle sind er und seine Familie den Deportationen aus dem Ghetto in Lager entkommen – „dass ich überlebt habe, war pures Glück.“ Herr Rubinstein war 1996 bis 2009 hauptamtlicher Geschäftsführer beim Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein im Rheinland. Seit Jahren spricht er vor Schülerinnen und Schülern, um gegen Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit anzugehen. Die heutige Zeit sieht er mit großer Sorge: „Das, was ich heute mitmache, erinnert mich sehr an das, was schon einmal gewesen ist. Das Strickmuster ist fast identisch.“ Auch der Ukraine-Krieg ist ein Thema in dem Podcast. Rubinstein schildert Begegnungen und Gedanken seiner vielen Reisen nach Czernowitz.

2002 erhielt die bekannte Schauspielerin Iris Berben vom Zentralrat der Juden in Deutschland den Leo-Baeck-Preis aufgrund ihres kontinuierlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und für das Existenzrecht Israels in sicheren Grenzen. Über die Beweggründe ihres Engagements und die aktuellen Entwicklungen erzählt sie in meinem Podcast. Einen wichtigen Baustein im Kampf gegen Antisemitismus sieht Iris Berben im Bildungsbereich und dort insbesondere bei den Lehrkräften. Es bedürfe „Lehrerinnen und Lehrer, die die Behandlung dieses Themas nicht als Abhaken des Geschichtsunterrichts sehen (...). Sondern es kommt ganz stark darauf an, diese Thematik wirklich als ein gesellschaftspolitisches Problem auch in der heutigen Zeit zu sehen.“ Iris Berben ist Schirmherrin des Musiktheater-Projekts „Die Kinder der toten Stadt“, das Schulen mit pädagogischem Begleitmaterial für Aufführungen zur Verfügung steht und durch den Ansatz der Musik neue didaktische Wege im Sinne der Erinnerungskultur anbietet. Durchgeführt wird das Projekt von Frau Dr. Kass, Leiterin des von ihr gegründeten Deutschen Instituts für Erinnerungskultur.



v. l.: Dr. Sarah Kass, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Iris Berben

Alle Podcast-Folgen finden Sie unter: <https://www.antisemitismusbeauftragte.nrw/podcast>

3.6 Neue Homepage und Social Media

Das Büro der Antisemitismusbeauftragten ist dem Geschäftsbereich der Staatskanzlei zugeordnet. Die Informationen zur Arbeit der Antisemitismusbeauftragten wurden daher als eine Unterseite auf www.land.nrw dargestellt. Um die Informationen präsenter und besser auffindbar zu machen, hat der Landtag mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für 2022 ermöglicht, ein neues Webangebot zu initiieren. Die neue Homepage (www.antisemitismusbeauftragte.nrw) der Antisemitismusbeauftragten ist nun eine unabhängige Seite und bietet eine erste Anlaufstelle zum Thema Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Neben aktuellen Informationen zur Tätigkeit der Antisemitismusbeauftragten und ihres Teams werden auch Projekte, Studien, Veranstaltungshinweise und Akteure der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen vorgestellt und die Möglichkeit zum Netzwerken erleichtert.

Neben der neuen unabhängigen Webseite soll auch der neue Social Media Auftritt der Antisemitismusbeauftragten mehr Sichtbarkeit bringen. Dabei wird die Entwicklung der letzten Monate in den sozialen Medien, insbesondere bei Twitter von uns weiter kritisch betrachtet. Einer Studie zufolge hat die Verbreitung antisemitischer Nachrichten auf Twitter nach der Übernahme durch Elon Musk im Oktober 2022 stark zugenommen. Das Volumen der englischsprachigen antisemitischen Tweets habe sich in der Zeit nach der Übernahme von Musk mehr als verdoppelt. Man habe „einen starken und anhaltenden Anstieg antisemitischer Posts auf Twitter festgestellt“, heißt es in der Untersuchung des Institute for Strategic Dialogue (ISD) und der Organisation CASM Technology. Zwischen Juni 2022 und Februar 2023 sei die durchschnittliche Menge judenfeindlicher Botschaften pro Woche nach Musks Übernahme von Twitter um 106 Prozent von 6 204 auf 12 762 Mitteilungen gestiegen.⁶¹ Vorher gesperrte Accounts seien wieder freigeschaltet worden, das Beratungsgremium „Trust and Safety Council“ wurde aufgelöst, mehr als die Hälfte der Mitarbeiter von Twitter, darunter viele, die mit der Moderation von Inhalten befasst waren, entlassen. Hassrede und Hetze seien auf Twitter heute leichter zugänglich als vor dem Oktober 2022. Musks Versprechen, Hass-Inhalten die Reichweite und den geschäftlichen Erfolg durch Werbeeinkünfte zu nehmen werde nicht erfüllt.⁶²

Plattformen müssen ihren gesetzlichen Pflichten und ihrer Verantwortung für ein demokratisches Miteinander ohne Hass und Hetze nachkommen. Ob Twitter das momentan leistet, muss diskutiert und weiter beobachtet werden. Neben ihrem Twitteraccount pflegt die Antisemitismusbeauftragte seit 2022 auch auf der Plattform Mastodon einen Account.

61 Vgl. Hanfeld, Michael, Antisemitismus ist bei Twitter kein Einzelfall, FAZ vom 21.03.2023, abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/twitter-als-musk-kam-verdoppelten-sich-die-antisemitischen-tweets-18765722.html>.

62 Vgl. Miller, Carl u. a., Antisemitism on Twitter Before and After Elon Musk's Acquisition, (2023), abrufbar unter: <https://www.isdglobal.org/isd-publications/antisemitism-on-twitter-before-and-after-elon-musks-acquisition/>.

4 Geförderte Projekte der Antisemitismusbeauftragten

Zur Initiierung und Unterstützung von Projekten und Präventionsmaßnahmen steht dem Büro der Antisemitismusbeauftragten ein Budget zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2022 wurde in die Haushaltsaufstellung für das Büro der Antisemitismusbeauftragten ein Haushaltstitel für Zuwendungen in Höhe von 200 000 Euro aufgenommen. So haben gemeinnützige Vereine und Organisationen die Möglichkeit, Zuwendungsmittel zur Förderung für Projekte der Antisemitismusprävention zu beantragen.

Im vergangenen Jahr konnten durch das Budget der Antisemitismusbeauftragte viele vielfältige Projekte gefördert werden, von denen sich hier einige exemplarisch vorstellen:⁶³

Zweitzeugen e. V.

ZWEITZEUGEN e. V. ermutigt und befähigt (junge) Menschen, sich selbst als Zweitzeuginnen und Zweitzeugen aktiv gegen Antisemitismus und andere Diskriminierungsformen im Heute einzusetzen.

Der Zeitzeuge Elie Wiesel sagte einst: »Jeder, der heute einem Zeugen zuhört, wird selbst ein Zeuge werden.« Davon geleitet, werden junge Menschen in unseren Bildungsangeboten selbst zu zweiten Zeuginnen und Zeugen – Zweitzeuginnen/Zweitzeugen – die wir dazu ermutigen und befähigen, sich gegen Antisemitismus und andere Diskriminierungen in ihrem Alltag einzusetzen. Mit den persönlichen Erzählungen der Geschichten von Zeitzeuginnen Zeitzeugen des Holocaust macht ZWEITZEUGEN e. V. Geschichte nachföhlbar(er) und begreifbar(er). Bald werden uns die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gänzlich fehlen, die persönlich von ihrem Leben berichten können. Damit sie nicht verstummen, erzählen wir als Zweitzeuginnen und Zweitzeugen von ihren Geschichten über das Leben vor, während und nach dem Holocaust. Wir haben bisher 37 Geschichten dokumentiert und mehr als 21 000 Kinder und Jugendliche erreicht. Für den Verein engagieren sich rund 135 Ehrenamtliche und 22 Hauptamtliche (10,7 Vollzeitäquivalente) und ermöglichen die Wirkungsarbeit.

Mit der großen Unterstützung des Büros der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen und weiteren Partnerinnen und Partnern, konnten im Jahr 2022 mehr als 3 800 Kinder und Jugendliche durch unser politisches Bildungsangebot allein in Nordrhein-Westfalen zu Zweitzeuginnen und Zweitzeugen werden. Für die Teilnehmenden der Workshops kamen didaktische Hefte, ZWEITZEUGEN-Ausweise, Lebensstationskarten und viele weitere Materialien zum Einsatz. Erstmals arbeiteten wir mit jungen Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen. Dafür wurde das didaktische Material zugänglicher gestaltet, mit Leichte Sprache-Heften und PDFs für Screenreader, Untertiteln und Audiodeskription. Vier Überlebensgeschichten wurden zudem digital und barrierearm aufbereitet, veröffentlicht und sind frei zugänglich auf www.werde-zweitzeuge.de/ www.werde-zweitzeugin.de. Ergänzend entstand das hybride Unterrichtskonzept ZWEITZEUGEN+ für Lehrkräfte.

⁶³ Die Auswahl der vorgestellten Projekte stellt weder eine Bewertung noch Rangordnung dar. Ich bin von allen geförderten Projekten vollends überzeugt. Die Beschreibungen der Projekte wurde durch die Projektpartner selbst vorgenommen und werden hier kommentarlos wiedergegeben.



Zudem wurden fünf neue Interview-Magazine der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen veröffentlicht. Damit sind neben dem Ausstellungskatalog mit 10 Interviews, insgesamt 18 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen-Geschichten als Magazine erhältlich. Die Überlebensgeschichten können außerdem durch den neuen ZWEITZEUGEN-Podcast mit sechs Folgen (<https://zweitzeugen.de/podcast>) kennengelernt werden. Damit erreichen wir im

Schnitt über 250 Hörerinnen und Hörer pro Folge. Eine zweite Staffel ist in Produktion und wird im Frühjahr 2023 veröffentlicht.

Unterrichts- und Schultheaterprojekt „Die Kinder der toten Stadt“

Das Unterrichts- und Schultheaterprojekt „Die Kinder der toten Stadt“ handelt von den Kindern, die im Ghetto Theresienstadt die Kinderoper Brundibár zu Propagandazwecken aufführen mussten und ihre Hoffnung auf Freiheit in die Musik gesetzt haben. Sie alle wurden aber nach der Aufführung in die Todeslager geschickt und ermordet. Das Stück vermittelt die Thematik des Holocaust didaktisch und pädagogisch aufbereitet und kann fächerübergreifend eingesetzt werden. Im Zentrum stehen die gefangenen Jugendlichen und Kinder. Erzählt werden mehrere Handlungsstränge. Sie basieren alle auf den realen Schilderungen von Menschen, die Theresienstadt überlebt haben.



v. l.: Dr. Sarah Kass, Iris Berben, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

„Die Kinder der toten Stadt“ (DKDTS) eignet sich als Sujet und Theatertext für die Integration in den Unterricht. Doch vor allem wurde es für die schuleigene Inszenierung konzipiert und aufbereitet. Von der Darbietung mit Schulorchester über ein Kammermusikensemble bis zur Schulband oder der einfachen Klavierbegleitung ist alles möglich. Wer möchte, kann sogar mit den Original-Playbacks der Hörspielproduktion arbeiten. Iris Berben ist Schirmherrin des Projekts.

Mit Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen wurden Schulen im Jahr 2022 Workshops vom DKDTS-Projektteam angeboten. Auch Theatertext und Unterrichtsbegleitmaterialien standen kostenfrei zur Verfügung. Für interessierten Lehrkräfte gab es Info-Tutorials, wie sie das Stück einfach und individuell auf die Möglichkeiten ihrer jeweiligen Schulen zugeschnitten umsetzen können.

Im Rahmen dieser NRW-Initiative haben bereits 2022 einige der Schulen und Verbände ausgewählte Szenenfolgen aus dem Stück inszeniert und teilweise sogar aufgeführt. Für das Jahr 2023 wird die Weiterführung der Initiative geplant. Interessierte Schulen und Jugendverbände, aber auch Theater in Nordrhein-Westfalen finden ausführliche Informationen über das Theaterprojekt sowie Kontaktdaten auf www.DKDTS.de.

„Polizei, Justiz und Strafvollzug: Wie erfolgreich ist der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus?“ – Fachforum des Kompetenznetzwerks Antisemitismus

Seit Beginn der Corona-Pandemie wird Antisemitismus immer wieder offen zur Schau gestellt: Auf Demonstrationen werden Opfer der Shoah verhöhnt und Verschwörungstheorien verbreitet. Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftliche Organisationen verzeichnen schon lange einen alarmierenden Anstieg antisemitischer Taten. Die Erscheinungsformen und Tatorte sind vielfältig: Sie reichen von Propagandadelikten im öffentlichen Raum und Hate Speech im Internet über Anschläge auf



Fachtagung in der Landesvertretung Berlin am 21. September 2022

jüdische Friedhöfe und Synagogen bis hin zu körperlicher Gewalt gegen Jüdinnen und Juden.

Wie reagieren Polizei-, Justiz- und Strafvollzugsbehörden auf die Zunahme antisemitischer Angriffe und welche Fortschritte gibt es bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten? Zu diesen Fragen diskutierten rund hundert Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Justiz am 21. September in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin. Zudem wurden

Ergebnisse einer Studie zum Umgang mit Antisemitismus in Jugendstrafanstalten vorgestellt. Die Studie wurde von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschule Merseburg in Kooperation mit dem Anne Frank Zentrum durchgeführt und vom Bundesministerium der Justiz gefördert.

Das Fachforum wurde vom Kompetenznetzwerk Antisemitismus in Kooperation mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet. Eine Dokumentation der Veranstaltung ist über die Webseite des Kompetenznetzwerks Antisemitismus abrufbar: www.kompetenznetzwerk-antisemitismus.de

„Vor dem Ball sind alle gleich!“ – Stadionschule Bielefeld

Das Fan-Projekt Bielefeld und der DSC Arminia Bielefeld sind die Initiatoren des außerschulischen Bildungsprojekts Stadionschule Bielefeld, das seit dem Jahr 2008 in der SchücoArena durchgeführt wird.

Die Stadionschule ist ein außerschulisches Bildungsangebot für Schüler*innen aus Bielefeld und bietet die einmalige Möglichkeit, das Stadion als außergewöhnlichen Lernort kennenzulernen und sich dabei in wichtigen Dingen des Lebens weiterzuentwickeln. Sie hat sich innerhalb des letzten Jahrzehnts zu einem festen Bestandteil der Bielefelder Bildungslandschaft entwickelt: Seit ihrem Bestehen konnten weit über 5 000 Jugendliche in der SchücoArena begrüßt werden!

Durch die Förderung der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen konnte im Jahr 2022 der Workshop „Vor dem Ball sind alle gleich!“ konzipiert und durchgeführt werden. Der Workshop wird im Rahmen des außerschulischen Bildungsprojekts Stadionschule Bielefeld durchgeführt.

Schwerpunkte des Workshops sind die Themen Antisemitismus und jüdisches Leben in Deutschland. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit den Vereinen Zweitzeugen e. V. und Meet a Jew ein

interessantes und aufeinander aufbauendes Programm entwickelt. In einem zweiten Schwerpunkt nutzt die Stadionschule die Faszination für den Fußball, um die Jugendlichen für gesellschafts-politische Themen zu sensibilisieren. In den Workshops beschäftigen sich die Teilnehmenden mit Themen wie Vorurteile, Cybermobbing oder Nachhaltigkeit.

Der ungewöhnliche Ort und das besondere Setting der Workshops ermöglichen allen Zielgruppen einen Zugang zu politischer Bildung. Der Workshop „Vor dem Ball sind alle gleich!“ konnte an drei, jeweils dreitägigen Terminen, im Stadion des DSC Arminia Bielefeld durchgeführt werden. Über 70 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 13 und 15 haben an dem Projekt teilgenommen.

„Bildungsbaustein Antisemitismusprävention NRW“ des Mideast Freedom Forum

Durch die Förderung der Antisemitismusbeauftragten hat das Mideast Freedom Forum mit dem „Bildungsbaustein Israel“ einen Baukasten mit Bildungsmodulen konzipiert, der sowohl eine Orientierungsfähigkeit im Nahostkonflikt vermitteln, Strukturmerkmale des israelbezogenen und modernen Antisemitismus aufzeigen als auch die Grenze zwischen Kritik und Antisemitismus klar erkennbar machen soll.

Der Modulbaukasten zur israelischen Demokratie, zum Nahostkonflikt und zu israelbezogenem Antisemitismus kann je nach Bedarf in einzelnen mehrstündigen Modulen, oder als abgeschlossener Lerntag durchgeführt werden, an dem die unterschiedlichen Aspekte des Themas vorgestellt, reflektiert und diskutiert werden. Es werden die Besonderheiten der israelischen Demokratie erklärt. Auf der Basis historischen Lernens wird vermittelt, wie die jüdische nationale Bewegung, der Zionismus, aus der europäischen Geschichte und als Reaktion auf den europäischen Antisemitismus entstand. Anhand von verschiedenen ausgewählten Stationen lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Fakten über den arabisch-israelischen Konflikt. Sie erlangen so eine Orientierungsfähigkeit im Thema und kennen die Wurzeln des Konflikts, die Forderungen der unterschiedlichen Akteure und besonders umstrittene Aspekte. Die auf viele Menschen überfordernd wirkende Komplexität des Konflikts verliert somit ihren überwältigenden Charakter, ohne jedoch einer unzulässigen Vereinfachung zu unterliegen.

Das Seminar zielt darauf ab, die Teilnehmenden für die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Antisemitismus zu sensibilisieren und regt zu kritischer Medienanalyse, zur Selbstreflexion und zu Perspektivwechseln an. Die einzelnen Module werden an unterschiedliche Bedarfe und an Vorwissen der Teilnehmenden angepasst und können auch unabhängig voneinander gebucht werden.

Das Bildungsprojekt richtet sich an alle kommunalen, behördlichen, zivilgesellschaftlichen Institutionen in Nordrhein-Westfalen, die Präventionsarbeit zu israelbezogenem Antisemitismus leisten wollen, unter anderem an kommunale Träger, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Akteure, Einrichtungen der Sozialarbeit, Lehrkräfte, Studierende, Multiplikator*innen der politischen Bildung, an Einrichtungen der Verwaltung, der Justiz und der Polizei. Ein pädagogisch-altersgerecht konzipierter Lerntag wird auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zu Projekttagen an Schulen angeboten.

Theaterstück „ZEITSPIEL – Das Mädchenorchester von Auschwitz“

Das „Junge Ensemble Mariengarden“ ist ein Theater-Ensemble bestehend aus ehemaligen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Mariengarden/Burlo im Münsterland, das aus verschiedenen Schuljahrgängen der dortigen Theater-AG hervorgegangen ist. Seit 2016/17 führte das Junge Ensemble unter der Leitung von Sascha Dücker „ZEITSPIEL – Das Mädchenorchester von Auschwitz“ auf.

Das Stück basiert auf dem Buch „Das Mädchenorchester von Auschwitz“, geschrieben von der Holocaust Überlebenden Fania Fénelon. Fania Fénelon wird 1943 aus Paris nach Auschwitz deportiert, wird dort als Sängerin erkannt und kommt daher in das so genannte Mädchenorchester von Auschwitz. Dieses Orchester, maßgeblich mitbegründet von Lagerkommandant Josef Kramer und der inoffiziellen Lagerführerin des Frauenlagers Maria Mandel, bestand aus weiblichen Insassen des KZs und spielte sowohl zur Unterhaltung der SS als zum Marsch der Arbeitskolonnen.

Das Theaterstück zeigt den grausamen Alltag der Mädchen und jungen Frauen des Orchesters, das die Geigerin und Gustav-Mahler-Nichte Alma Rosé leitete. Sie trieb und prügelte ihre meist amateurhaften Musikerinnen zu Höchstleistungen an und kannte nur spielen, spielen und noch einmal spielen, um die SS zu befriedigen und Zeit zum Überleben zu gewinnen.

Das Theaterstück bringt den Zuschauerinnen und Zuschauern den Alltag im KZ sehr nahe und berührt auf persönlicher Ebene. Es gibt einen Einblick in das Leben dieser 13 bis 20 Jahre alten jungen Frauen und ruft die Grausamkeit des Nationalsozialismus ins Gedächtnis. Es berührt damit insbesondere seine jugendlichen Zuschauerinnen und Zuschauern.



Aufführung Junges Ensemble Mariengarden – Zeitspiel

Im Februar des Jahres 2022 wurde das Stück im Areal Böhlér in einer Filmfassung aufgenommen. Im August spielte das Junge Ensemble in einer Kooperation zwischen der Antisemitismusbeauftragten, der deutschen Botschaft in Frankreich, der Abbé Stock Stiftung und der Stadt Paris im Théâtre Saint-Léon in Paris.

Zum diesjährigen Gedenken an die Novemberpogrome fanden zwei Vorstellungen, eine davon gefördert durch die Antisemitismusbeauftragte, in der Stadthalle Erkelenz statt, denen Frau Leutheusser-Schnarrenberger eine Diskussionsrunde voranstellte. Die Abendvorstellungen wurden in Kooperation mit den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz ebenfalls von Schülerinnen und Schüler der dortigen Abschlussklassen besucht.

Schülerwettbewerb „Shalom – jüdisches Leben heute!“

Der Schüler-Wettbewerb „Shalom – jüdisches Leben heute!“ wird von der Bezirksregierung Münster seit 2021 durchgeführt. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der Jahrgangsstufen 6 bis 9 aller Schulen im Regierungsbezirk Münster. Der Wettbewerb findet unter

der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und mit starker Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen statt, die auch der Jury angehört.

Bei dem Wettbewerb geht es um die Vielfalt jüdischen Lebens heute in Deutschland. Dabei gehen die Schülerinnen und Schüler Fragen wie „Was bedeutet es eigentlich jüdisch zu sein?“, „Wie leben jüdische Menschen in Deutschland?“, „Was passiert bei der Bar Mizwa und wie schmeckt typisch jüdisches Essen?“ und „Gibt es jüdische Musik und jüdischen Sport?“ nach. Dabei soll ausdrücklich der Kontakt mit den jüdischen Gemeinden und anderen Menschen, die sich dem jüdischen Glauben und der jüdischen Kultur zugehörig fühlen, gesucht werden.

Die Einsendungen des Schülerwettbewerbs 2022 waren vielfältig. Dies zeigt sich auch in der Bandbreite der prämierten Projekte. Ausgezeichnet wurden ein Podcast „Hörspiel zum Judentum“, ein Film „Ein Stern für jede Träne“ sowie ein Spiel „Memory Aid“.

Auch im Jahr 2023 findet der Wettbewerb „Shalom-jüdisches Leben heute!“ wieder statt. Interessierte Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte des Regierungsbezirks Münster finden alle Informationen unter: https://www.bezreg-muenster.de/de/shalom_schuelerwettbewerb/index.html.

5 Handlungsempfehlungen

Im Jahr 2023 wird an die Schwerpunktsetzung des Jahres 2022 angeknüpft. Wie auch in den vergangenen Jahresberichten möchte ich Vorschläge für strukturelle Verbesserungen gegen Antisemitismus darlegen.

Universitäten

Im vergangenen Jahr fiel das medizinische Staatsexamen in Nordrhein-Westfalen auf den jüdischen Feiertag Sukkot. Der jüdische Studierendenverband NRW (JSV NRW) hat sich bereits 2021 an das IMPP (Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen) gewandt, um einen Ersatztermin für 2022 zu erwirken. Leider ohne Erfolg. Dies ist kein Einzelfall, immer wieder kommt es vor, dass zum Beispiel Prüfungstermine auf Feiertage fallen, was praktizierende jüdische Studierende in große Konflikte stürzen kann. Zwar haben Studierende zumeist die Möglichkeit, in solchen Fällen Ausweichtermine für Prüfungen zu beantragen. Dies führt jedoch zu einem erheblichen Mehraufwand und dazu, dass sich für die Betroffenen andere Prüfungssituationen ergeben. Die Universitäten sollten es nicht den Betroffenen überlassen, Ausweichtermine zu beantragen, sondern selbst dafür sorgen, dass dies nicht notwendig ist und religiöse Feiertage bei Prüfungs-Terminierungen berücksichtigen. Die Ruhr-Universität-Bochum gilt mit einem Senatsbeschluss von 2020 als Positivbeispiel. Sie hat sich dazu verpflichtet, Prüfungstermine so festzulegen, dass sie nicht mit religiösem Arbeitsverbot oder hohen Feiertagen kollidieren. Dies sollte Vorbildcharakter für alle Universitäten in Nordrhein-Westfalen haben.

Bildung

Die Bedeutung von Schule und Bildung für den Kampf gegen Antisemitismus und die Präventionsarbeit wurde in Kapitel 3.3. dargelegt. Die Handlungsempfehlungen orientieren sich an denen des Zentralrates der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der KMK zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule aus dem Jahr 2020⁶⁴. Wichtige Empfehlungen sind:

Ausbildung der Lehrkräfte

Antisemitismus kann in verschiedenen Fächern in allen Schularten eine Rolle spielen. Alle Lehrkräfte sollten deshalb in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet werden. Das Thema Antisemitismus sollte verpflichtend in den Curricula enthalten sein. Dazu gibt es zwei Wege.

Es kann von den Universitäten Antisemitismus so in den Studieninhalten verankert werden, dass jeder Studierende damit verpflichtend befasst ist. Die Fernuniversität Hagen entwickelt beispielsweise gerade zusammen mit der Ruhr-Universität Bochum Weiterbildungs-Studiengang (Master) „Gewalt in Kultur und Gesellschaft“ mit den Schwerpunkten der Aus- und Weiterbildung zu den Themen Antisemitismus, Rassismus, Nationalsozialismus, Kriege und Konflikte als bundesweites Pilotprojekt. Der Studiengang wird als Vollstudiengang ab dem Wintersemester 2024 studierbar

⁶⁴ Vgl. Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule, abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf.

sein. Neben dem Vollstudium ist es möglich, über ausgesuchte Vertiefungen Weiterbildungszertifikate zu erwerben. Der Studiengang bietet Kompetenzen für die universitäre Forschung, die berufliche Praxis in schulischen und außerschulischen Lehrkontexten sowie in Transferbereichen der politischen Bildung (Gedenkstätten, Verwaltung, Justiz, Gesundheits- und Sicherheitsbereiche) an.⁶⁵

Österreich plant im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Strategie Österreichs gegen Antisemitismus, dreigliedrige Bildungsangebote zum Umgang mit Antisemitismus an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zu schaffen. Grundangebote sind Pflichtveranstaltungen für alle Studierende eines Lehramtsstudiums, Erweiterungsangebote sind verpflichtend für Studierende der Fachrichtungen Geschichte und politische Bildung. Vertiefungsangebote sind Wahlveranstaltungen.⁶⁶

Eine zweite Möglichkeit ist der Vorbereitungsdienst. Im Curriculum des Referendariats wird im „Handlungsfeld E“ Antisemitismus als ein Thema aufgeführt. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter können entsprechende Ausbildungsangebote zum Thema Antisemitismus annehmen. Eine verpflichtende Befassung für jede angehende Lehrkraft ist jedoch nicht vorgesehen. Ich habe diesen Weg der Ministerin für Schule und Bildung vorgeschlagen und um Prüfung gebeten.

Etablierung des Themas in den Kernlernplänen

Derzeit erarbeitet das Ministerium neue Kernlernpläne für die Sekundarstufe II. Eine Befassung mit den Themen Antisemitismus und jüdischem Leben sollte darin verpflichtend Berücksichtigung finden. SABRA, die mit ihrem Bildungskoffer MALMAD und jahrelanger Arbeit Erfahrung mit antisemitismuskritischer Bildung hat, kann viele Anregungen in die entsprechende Entwicklung der Kernlernpläne einbringen.

Die Befassung mit Antisemitismus und jüdischem Leben sollte auch fächerübergreifend geschehen. So forderte beispielsweise der Fachverband Deutsch im Deutschen Germanistenverband e. V. in einem offenen Brief an die KMK eine obligatorische Einbindung der Holocaustliteratur in die Curricula.⁶⁷

Umsetzung der Ergebnisse der Schulbuchuntersuchung

Das Georg-Eckert-Institut hat die Schulbücher in Nordrhein-Westfalen in einer großen Studie auf Darstellungen des Judentums, jüdischer Geschichte sowie des Staates Israel untersucht. Insgesamt wurden 252 NRW-Schulbücher aus verschiedenen Fächern von Geschichte über Geografie bis zu Politik und Religion in beiden Sekundarstufen auf ihre Inhalte geprüft. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse müssen nun bewertet und Anpassungen zügig umgesetzt werden.

Meldewege

Die Diskrepanz zwischen angezeigten antisemitischen Vorfällen bei den Schulbehörden und den Berichten von Betroffenen lässt auf ein entsprechendes Dunkelfeld schließen. Vor allem die Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze müssen besser dokumentiert werden. Dafür müssen die Meldewege vereinfacht sowie vereinheitlicht werden. Das Ministerium erarbeitet derzeit ein schulspezifisches Meldeformular mit RIAS NRW. Dies muss schnellstmöglich umgesetzt und entsprechend an allen Schulen bekannt gemacht und beworben werden.

⁶⁵ Vgl. Pressemitteilung der Fernuni Hagen vom 15.09.2021, Rassismus und Ausgrenzung – ein Beitrag zur Prävention Abrufbar unter: <https://www.fernuni-hagen.de/universitaet/aktuelles/2021/09/antisemitismus-beauftragte-besucht-covio.shtml>.

⁶⁶ Vgl. Rosenfeld, Jana u. a., Prävention von Antisemitismus durch Bildung, (2022), Abrufbar unter: https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Downloadcenter/OeAD_E.AT_Strategiepapier_FIN_01.pdf.

⁶⁷ Vgl. Prof. Dr. Feuchert, Sascha u. a., Deutschlehrkräfte fordern obligatorische Einbindung der Holocaustliteratur in die Curricula. Paderborner Erklärung des Fachverbandes Deutsch e. V. im Deutschen Germanistenverband zur Erinnerungskultur, (2022), abrufbar unter: <https://fachverband-deutsch.de/verbandsprofil/positionierungen/>.

Justiz

Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftliche Organisationen verzeichnen schon lange einen Anstieg antisemitischer Taten. Werden die Täter gefasst und zu Haftstrafen verurteilt, gelangen sie in das „geschlossene System“ des Strafvollzugs. Auf Grundlage der Studie „Prävention von Antisemitismus im Strafvollzug – Qualifizierung, Vernetzung und Praxisforschung“ der Hochschule Merseburg wissen wir, dass es auch im Strafvollzug antisemitische Vorfälle, die von diskriminierenden Aussagen bis hin zu Gewaltausübung reichen, gibt – sowohl von Inhaftierten, als auch von Vollzugsbeamten.

Der „Fachbereich Radikalisierungsprävention im Justizvollzug“ mit Sitz in Essen befasst sich mit der Prävention gegen den religiösen und politischen Extremismus und die Bekämpfung von Radikalisierungsgefahren im Justizvollzug. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehören die Beratung der Justizvollzugseinrichtungen im Allgemeinen sowie anlassbezogen in konkreten Einzelfällen zu religiösen, ideologischen und kulturellen Fragestellungen, die Unterstützung der Justizvollzugeinrichtungen beim Ausbau der Betreuung von muslimischen Gefangenen sowie der Aufbau eines Berichtswesens zur Koordinierung von Verdachtsfällen in Bezug auf extremistische Einstellungen. Die seit 2018 bestellten Integrationsbeauftragten in den Justizvollzugseinrichtungen, die sieben im Justizvollzug eingesetzten Präventionsbeauftragten und die 31 Stellen für Extremismusbeauftragte befassen sich mit Deradikalisierung, Sicherheitsfragen und der für Integration notwendigen Sprach- und Wissensvermittlung.

Für den Antisemitismus sehe ich teilweise vergleichbare Aufgabenstellungen: Wissensvermittlung, Fortbildung, kulturelle Einordnung. Für die Handlungsempfehlungen sehe ich deshalb den gleichen Dreiklang, wie im Bereich Bildung: Fortbildungen für die Aufsichtspersonen, Befassung mit dem Themenkomplex sowie adäquate Unterrichtsmaterialien.

Fortbildungen für Vollzugsbeamte

Rechtsextreme, antisemitische und menschenverachtende Einstellungen zu erkennen und auf geeignete Art und Weise zu reagieren, ist eine Gesamtaufgabe für den Strafvollzug. Hierzu müssen Bedienstete sensibilisiert werden, um die sich häufig schnell weiterentwickelnden Symboliken und sprachlichen Codes, die auf Antisemitismus hinweisen, zu erkennen und entsprechend zu intervenieren. Entsprechende Aus- und Fortbildungen sollten alle Bediensteten wahrnehmen.

Politische Bildung als Maßnahme im Jugendstrafvollzug

Die politische Bildung in Jugendstrafvollzug korrespondiert eng mit allgemeinen Vollzugszielen. Das Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten setzt voraus, dass die Jugendlichen künftig die Interessen und Bedürfnisse anderer Menschen anerkennen und respektieren. Entsprechende Bildungsbausteine für jugendliche Inhaftierte zum Thema Antisemitismus würden auch nachhaltig präventiv wirken können.

Spezifische, zielgruppengerechte Bildungsmaterialien entwickeln

Um das Interesse und damit auch den Bildungserfolg zu steigern, sollte politische Bildung medial angemessen vermittelt werden. Unterrichtsmaterialien sollten deshalb nicht auf zu hohem Abstraktionsniveau beruhen, sondern auf alltäglichen Lebenssituationen aufbauen.

Sicherheitsbehörden

Der Polizei muss bei antisemitischen Taten intervenieren. Aber um Beweggründe und Ziele von Taten überhaupt als antisemitisch deuten zu können, benötigen sie thematisches Wissen. Im Grund- und Hauptstudium des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst sind der Kampf gegen Antisemitismus und für Menschenrechte feste Bestandteile. Eine kontinuierliche Befassung mit

den Themen sollte auch im späteren Berufsalltag erfolgen. Fortbildungsangebote für alle Polizeikräfte sollten verstetigt und ausgebaut werden. Darüber hinaus haben Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt schon gute Erfahrungen mit sogenannten „Polizeirabbinern“ gemacht. In ihrer Rolle vermitteln sie an Polizeischulen Wissen über das jüdische Leben in Deutschland, laden in die Synagoge ein und sollen jederzeit Ansprechpartner für Fragen zu jüdischen Themen sein. Eine solche zentrale Ansprechperson, die kein Rabbiner sein muss, würde nicht nur der internen Wissensvermittlung dienen, sondern auch das Vertrauen zwischen Jüdischen Gemeinden und Polizei fördern. In Ergänzung zu den Extremismusbeauftragten bei den Polizeibehörden, deren Aus- und Fortbildungen auch einen besonderen Fokus auf Antisemitismus legen, würde eine zentrale Ansprechperson für jüdisches Leben vor allem präventiv wirken und bei den einzelnen Polizeibehörden für Antisemitismus sensibilisieren.

Integration

Eines der Ergebnisse der Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration 2022 „Antisemitische und antimuslimische Einstellungen im Einwanderungsland“⁶⁸ zeigt, dass statistisch gesehen Menschen mit Migrationshintergrund häufiger eine antisemitische Haltung einnehmen als Menschen ohne. Die Studienergebnisse zeigen darüber hinaus, dass der Schulbesuch in Deutschland zum Abbau von antisemitischen Ressentiments entscheidend beiträgt, weil der Holocaust im deutschen Lehrplan eine zentrale Stellung einnimmt. Eine verstärkte Aufklärung über den Holocaust ist deshalb auch im Rahmen integrationspolitischer Maßnahmen sinnvoll. Hier bietet sich der verpflichtende Integrationskurs für Neuzugewanderte an. Integrationskurse umfassen einen Sprachförderkurs und einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte in Deutschland. Eine deutlichere Schwerpunktsetzung zum Thema Antisemitismus und Jüdisches Leben sollte daher geprüft werden.

Die Vorgaben für die Integrationskurse erfolgen durch den Bund. Im Rahmen des Forschungsprojekts Evaluation der Integrationskurse wurde das BAMF im vergangenen Jahr mit der Durchführung einer Teilstudie zum Orientierungskurs beauftragt. Dabei sollen nähere Erkenntnisse dahingehend gewonnen werden, welche möglichen (Miss-)Erfolgsfaktoren es im Orientierungskurs gibt und welche Werteeinstellungen Lehrkräfte und Kursteilnehmenden haben und welche Konfliktsituationen auftreten. Ergebnisse sollen im Frühjahr nächsten Jahres vorliegen.

Erinnerungskultur

Offizielle Gedenktage, wie der 27. Januar oder 9. November, sind ein Teil unserer wichtigen Erinnerungskultur. Diese dürfen aber niemals zu einem standardisierten Ritual werden, welches über den Tag hinaus nur wenig Wirkung entfaltet. Berichte von Zeitzeugen stehen, berechtigterweise, oft im Zentrum der Gedenkstunden. Sie beeindruckten mit ihrer Authentizität und ihrer Überlebenskraft und bringen den Zuhörerinnen und Zuhörern das unsägliche Verbrechen des Holocaust in unvergesslicher Weise nahe. Die Zahl der Zeitzeugen, die von ihrer Lebens- und Leidensgeschichte erzählen können, wird immer kleiner. In nicht allzu langer Zeit wird kein Überlebender mehr die Möglichkeit haben, uns zu berichten. Dies stellt auch die Erinnerungsarbeit vor neue Herausforderungen – nicht nur an Gedenktagen. Es gibt viele gute Projekte, die sich auf vielfältige Weise diesem Problem stellen. Die Digitalisierung kann neue Möglichkeiten eröffnen. Die Unterstützung, insbesondere der Mahn- und Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen, bei der Bewältigung der Herausforderungen sehe ich als eine gemeinschaftliche Aufgabe. Erinnern muss immer auch in die Zukunft weisen, jüdisches Leben in Deutschland immer stärker sichtbar machen und sichern. Erinnerungsarbeit wird sich neben den Opfern des Holocaust noch stärker mit den Tätern befassen müssen.

⁶⁸ Vgl. Kapitel 3.5.3. „Schwerpunkte der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten – weitere Studien des Jahres 2022“.

Anhang

IHRA-Definition

Die Arbeitsgrundlage der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die am 26. Mai 2016 in Bukarest von der Vollversammlung der damals 31 Mitgliedsstaaten beschlossen wurde.

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Um die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen:

- Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenslichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Jüdinnen und Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nichtjüdinnen und Nichtjuden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z. B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.

- Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z. B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z. B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z. B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Jüdinnen und Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Jüdinnen und Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

Herausgeber

Die Antisemitismusbeauftragte
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gestaltung

Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design

Druck

jva druck+medien geldern

Bildnachweis

Titelbild: iStock.com/mammuth

Stand

April 2023

Die Antisemitismusbeauftragte
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

